



Wortprotokoll der 18. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Berlin, den 18. Mai 2022, 11:02 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E. 800

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt

Seite 5

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Energiewirtschaftsrechts im
Zusammenhang mit dem Klimaschutz-
Sofortprogramm und zu Anpassungen
im Recht der Endkundenbelieferung**

BT-Drucksache 20/1599

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)



Sachverständigenliste:

Prof. Dr.-Ing. Hans-Günter Appel

Pressesprecher Stromverbraucherschutz NAEB e.V.

Nadine Bethge

Stellv. Leiterin Energie und Klimaschutz, Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)

Andrees Gentzsch

Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

Stefan Kapferer

Vorsitzender der Geschäftsführung 50Hertz Transmission GmbH

Rainer Kleedörfer

Leiter Zentralbereich Unternehmensentwicklung / Beteiligungen, Prokurist N-ERGIE Aktiengesellschaft Städtische Werke Nürnberg GmbH VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft (N-ERGIE AG)

Ingbert Liebing

Hauptgeschäftsführer beim Verband Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

Dr. Stefan Richter

Bereichsleiter Regulierung und Netzwirtschaft, E.ON SE

Achim Zerres

Leiter der Abteilung Energieregulierung, Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Bergt, Bengt Gremmels, Timon Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mehltretter, Andreas Mesarosch, Robin Rimkus, Andreas Scheer, Dr. Nina Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Gramling, Fabian Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Jung, Andreas Koeppen, Jens Lenz, Dr. Andreas Weiss, Maria-Lena	Gebhart, Dr. Thomas Grundmann, Oliver Müller (Braunschweig), Carsten
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Henneberger, Kathrin Herrmann, Bernhard Nestle, Dr. Ingrid	Verlinden, Dr. Julia
FDP	in der Beek, Olaf Kruse, Michael Stockmeier, Konrad	
AfD	Hilse, Karsten Kotré, Steffen Kraft, Dr. Rainer	
DIE LINKE.	Ernst, Klaus	

Mitberatende Ausschüsse:

	Ordentliche Mitglieder	Ausschuss
CDU/CSU	Müller, Carsten	Rechtsausschuss



Fraktionsmitarbeiter	
Fraktion	Name
SPD	Werner, Gabriele Fischer, Almut
CDU/CSU	Wißborn, Jan-Peter Schmidt, Falk
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Weltzin, Michael Vuorimäki, Maarit
FDP	Hentrich, Steffen Wendling, Hannes
DIE LINKE.	Kühne, Judith

Bundesrat	
Land	Name
Baden-Württemberg	Kopf, Tobias
Brandenburg	Hildebrandt, Dr. Swen
Schleswig-Holstein	Deil, Franziska
Sachsen	Walter, Sebastian
Sachsen-Anhalt	Hannemann, Dr. Henrik

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWK	Krischer, Oliver	PStS
BMWK	Mohamad, Nahed	ROSin
BMWK	Walter, Berit	RRin
BMWK	Grabowski, Verena	RRin
BMWK	Bartelt, Dr. Johann	RD
BMWK	Reinhardt, René	ORR

Mitarbeiter Verwaltung	
Referat	Name
PE 3	Denter, Olaf



Einzigiger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung

BT-Drucksache 20/1599

Der **Vorsitzende**: Schönen guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren. Herzlich willkommen zur heutigen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Zu unserer heutigen Anhörung. Sie befasst sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung (EnWG-Novelle), BT-Drucksache 20/1599. Ich begrüße im Einzelnen und zuerst unsere Sachverständigen, die uns dankenswerter Weise zur Verfügung stehen. Die Vorstellung geht nach dem Alphabet: Prof. Dr.-Ing. Hans Günter Appel, Pressesprecher Stromverbraucherschutz NAEB e.V.; Nadine Bethge, Stellv. Leiterin Energie und Klimaschutz, Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH); Andrees Gentsch, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW); Stefan Kapferer, Vorsitzender der Geschäftsführung 50Hertz Transmission GmbH; Rainer Kleedorfer, Leiter Zentralbereich Unternehmensentwicklung / Beteiligungen, Prokurist N-ERGIE Aktiengesellschaft Städtische Werke Nürnberg GmbH VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft (N-ERGIE AG); Ingbert Liebing, Hauptgeschäftsführer beim Verband Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU); Dr. Stefan Richter, Bereichsleiter Regulierung und Netzwirtschaft, E.ON SE; Achim Zerres, Leiter der Abteilung Energieregulierung, Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bundesnetzagentur Bonn. Ich begrüße weiterhin, die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Klimaschutz und Energie und weiterer Ausschüsse, die heute an dieser Anhörung teilnehmen. Ich begrüße für die Bundesregierung Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Krischer sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien. Ich begrüße die Vertreterinnen und

Vertreter der Länder, der Medien und nicht zuletzt unsere Gäste, die uns heute zuhören und natürlich auch die, die das ganze über das Parlamentsfernsehen tun.

Noch ein paar Bemerkungen zum Ablauf der Anhörung: Zunächst erhalten Sie als Sachverständige alle drei Minuten zu einem kurzen Statement, in dem Sie nochmal Ihre Stellungnahme zusammenfassen können. Anschließend erfolgen Fragerunden. Wir haben insgesamt zwei Stunden Zeit, so dass wir uns möglichst beschränken müssen und deshalb sind wir übereingekommen als Fraktionen, dass wir das folgendermaßen ablaufen lassen. Die erste Fragerunde wird dann vier Minuten haben für Frage und Antwort, daraus folgt, je kürzer die Frage, desto länger kann die Antwort sein. Aber ich bitte die Zeiten relativ exakt einzuhalten, damit es auch fair für alle abläuft. Die weiteren Runden werden dann drei Minuten sein und dann werden wir diese zwei Stunden sicher sinnvoll ausnutzen. Ich bitte, die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten immer zu sagen, an wen sich die Frage richtet, damit ich auch weiß, wen ich dann aufrufen werde. Ich rufe dann Sie noch einmal auf, damit es für das Protokoll auch verständlich ist, wer gerade spricht. Nochmal meine Bitte, vielleicht möglichst in einer Fragerunde an einen Sachverständigen eine Frage zu richten, wenn es zwei oder drei sind, ist es schon oft passiert, dass dann der Zweite oder Dritte keine Zeit mehr hatte, weil der Erste so lang geredet hat. Das würde ich dann vermeiden wollen, wenn Sie sich auf einen beschränken, aber das bleibt Ihnen natürlich selber überlassen. Es wird ein Wortprotokoll erstellt, das habe ich bereits erwähnt. Das wären der Vorbemerkungen aller, und ich kann nun in die Runde gehen, indem ich Sie bitte, ihre Statements abzugeben. Als erstes bitte Herr Hans-Günter Appel.

SV Prof. Dr.-Ing. Hans-Günter Appel (Pressesprecher Stromverbraucherschutz NAEB e. V.): Guten Tag, ich bedanke mich für die Einladung und möchte mich hiermit vorstellen. Mein Name ist Hans-Günter Appel, und ich habe Eisenhüttenkunde studiert. Ein Fach, das also unmittelbar mit der Energieversorgung verbunden ist, denn Eisen und Stahl wird hergestellt aus Kohle und Erzen: Das ist ja bekannt, und beide Teile haben gleiche wirtschaftliche Bedeutung. So hat die Hüttenin-



dustrie sehr früh versucht, die Energiekosten runterzutreiben. Und das ist auch gelungen. Vor 50 Jahren musste man noch eine Tonne Koks aufwenden, um eine Tonne Roheisen zu kriegen. Heute sind es noch 350 Kilogramm, das ist die chemisch notwendige Menge. Nur um einmal zu sehen, dass die Industrie ständig dabei ist, die Kosten der Energie runterzudrücken und damit Energie zu sparen. Ich habe in dem Studium also hervorragende Grundkenntnisse in Physik und Chemie erworben, das ist halt das Studium. Und mit diesen Kenntnissen habe ich dann nach einigen Jahren in der Industrie, dann als Hochschullehrer in Wilhelmshaven angefangen, Sonne- und Windenergie zu nutzen. Die Grundidee ist ja, wenn wir 0,02 Prozent der Sonnenenergie, die auf die Erde kommt, durch unseren Lebensbereich leiten, haben wir alle Energie, die wir brauchen. Das hört sich sehr schön an, und das war natürlich auch für uns ein Antrieb, das zu machen. Es waren einige Freunde da, die kleine Energiebetriebe hatten und Prototypen bauten, kombinierte Sonne-Wind-Generatoren usw. Alles auf eigene Kosten. Zuschüsse gab es nicht. Und wir haben es auch geschafft, sogar in die Heute-Sendung vom ZDF zu kommen. Soweit mein Start in diese Richtung. Die ersten Erkenntnisse sind niedergeschrieben bereits 1979 in einer Veröffentlichung von mir, die nachzulesen ist. Ich habe nach dieser Zeit kritisch die weitere Energieversorgung immer wieder betrachtet, in der Hoffnung, Wege zu finden, diese nach dem Journalisten Alt, kostenlose Energie zu nutzen. Das Ergebnis war niederschmetternd. Ich bin also zu dem Schluss gekommen, die Energiewende funktioniert nicht, wir können die Kosten nicht bringen, wir haben die Energie nicht.

Der Vorsitzende: Ich muss auf die Zeit achten. Aber wir haben gemerkt, Sie sind sicher kompetent auf diesem Gebiet. Jetzt kommt als nächste Frau Bethge bitte.

SV Nadine Bethge (Stellv. Leiterin Energie und Klimaschutz, Deutsche Umwelthilfe e. V.): Schönen guten Morgen auch von meiner Seite. Das Energiewirtschaftsgesetz, die Novelle, hat uns dann doch überrascht. Im Paragraph 1 zu manifestieren, dass die Treibhausgasneutralität für alle leitungsgebundenen Infrastrukturen festlegt, war ein wirkliches „Wow-Erlebnis“ für uns. Wir können es nur begrüßen. Ich hoffe, das wird jetzt

nicht aus der Novelle irgendwie im weiteren parlamentarischen Verfahren rausgekickt. Wir freuen uns oder wir begrüßen es sehr, dass der Paragraph 12a, der die Netzplanung der Stromnetze angeht, auch dementsprechend ausgestattet ist, was es heißt, Treibhausgasneutralität, dass die Ideen und Überlegungen der Übertragungsnetzbetreiber in den Szenariorahmenentwurf von diesem Jahr schon eingegangen sind, dass man bis 2045 den Blick auf die Netzplanung macht, dass man drei Szenarien hat. All dies begrüßen wir. Was wir nicht begrüßen können, ist die Tatsache, was im Paragraph 15a nicht berücksichtigt wird, sprich die Gasnetzplanung. Da steht kein einziges Wort zur Treibhausgasneutralität drin. Wir müssen die Gasnetzplanung genauso anfassen und genauso betrachten, das ist eine leitungsgebundene Infrastruktur. Wir werden die Energieträger Elektrizität, Gas und Wasserstoff perspektiv haben, auch für einen gewissen Zeitraum noch Gas. Aber wir müssen rangehen, und auch das im Paragraph 15a entsprechend festlegen. Gern kann da später noch mehr ausführen. Ich finde es wichtig, dass auch im Paragraph 14d des EnWG die Pflichten der Verteilnetzbetreiber entsprechend angegangen und angepasst werden. Auch dies ist begrüßenswert. Wir müssen die Netzplanung jetzt besser und vorausschauend angehen, integrierter – eine Anmerkung an der Stelle – leider ist es schade, dass es erst in ein Gesetz gegossen werden musste, das ÜNB (Übertragungsnetzbetreiber) und VNB (Verteilnetzbetreiber) sich besser miteinander verständigen und integriert denken, wird aber im Endeffekt ein richtiger Schritt sein. Auch die Pflichten der Verteilnetzbetreiber, im Paragraph 14e die Planungsbeschleunigung anzugehen, sind sehr begrüßenswert mit einer gemeinsamen Internetplattform. Bei den grundsätzlichen Überlegungen zur EnWG-Novelle hätte ich noch die Frage, ob man nicht auch die Fernwärme mit aufnehmen könnte in ein Energiewirtschaftsgesetz? Des Weiteren würden wir es begrüßen, wenn die Ergebnisse der dena-Netzstudie III (dena – Deutsche Energie-Agentur GmbH), die im letzten Jahr zu Ende gegangen sind, mit dem Systementwicklungsplan oder der Systementwicklungsstrategie, wenn wir sie wirklich umsetzen wollen und vor dem Szenariorahmen Gas wie auch Strom eine Systementwicklungsplanung zu manifestieren, vorzuschalten. Da muss das auch irgendwie ge-



setzlich geregelt werden. Das finden wir ganz hervorragend. Das für den Moment, alles weitere gern in den nächsten Sekunden.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Als nächstes Herr Gentzsch bitte.

SV **Andrees Gentzsch** (Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.): Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren für die Möglichkeit, hier für den BDEW zu sprechen zu können. Grundsätzlich begrüßen wir das sehr, dass dieser gesetzliche Rahmen jetzt weiterentwickelt wird, den wir dringend brauchen für die Energiewirtschaft, um diese ehrgeizigen Ziele, die wir gemeinsam haben, die Klimaschutzziele zu erreichen. Es betrifft einmal die Erreichung der Klimaschutzziele, aber natürlich auch weiterhin die Sicherheit der Versorgung. Das sei auch hier schon einmal gesagt. Ich möchte drei Punkte herausstellen, die uns wichtig sind. Das Erste ist das Recht für die Endkundenbelieferung. Das sehen wir sehr positiv, was dort vorgelegt worden ist. Es ist wichtig, dass wir die bewährten Grundregeln, die wir hier in der Grund- und Ersatzversorgung haben, weiter bestehen lassen, aber gleichzeitig etwas robuster ausgestalten. Nämlich, dass wir für diese Preisverwerfung, die wir hier insbesondere im Dezember letzten Jahres erlebt haben, verbunden mit dem doch nicht verantwortungsvollen Verhalten der Discounter, Regelungen, ich sage mal so, die dem entgegenwirken, finden und hier sauber das Ganze regeln können. Wir haben trotzdem noch einige Punkte, die wir dort in der Umsetzung brauchen, damit das Ganze auch praktisch, sauber und einfach umgesetzt werden kann. Das betrifft einmal die Übergangsfrist, die die Energieversorger brauchen, von drei Monaten. Und auch die Ausweisung von Kostenbestandteilen ist ein Punkt, den sollte man aus Wettbewerbsgründen bedenken und überdenken. Das zweite Thema ist natürlich der Umbau und Ausbau der Energienetze, das ist ein ganz wesentliches Thema. Es nützt nichts, wenn wir die erneuerbaren Energien „auf Teufel komm raus“ ausbauen, aber die Netze dann nicht haben, um es zum Kunden zu bringen. Das heißt, wir müssen hier synchron sein, auch die Netze müssen ausgebaut werden. Das fehlt aus unserer Sicht gerade in Blick auf die Verteilnetze

hier in diesem Gesetzesvorhaben. Das muss dringend nachgebessert werden, da brauchen wir weitere Regelungen. Beispiel ist jetzt hier, dass wir das überragende öffentliche Interesse, was wir bei den erneuerbaren Energien haben, auch für den Netzausbau brauchen. Im neuen Paragraph 1b, das wäre dann der Vorschlag. Das Zweite ist, dass wir auch die Klimaschutzziele als Maßstab für die Netzregulierung brauchen, das ist eine Regelung in den Paragraphen 1, 2 Abs. 2-4. Dann sehen wir schon noch pragmatischen Anpassungsbedarf bei den Regelungen zu Paragraph 14d und e. Im Grunde begrüßen wir das, Netzausbauplanung, Internetplattform, aber ich glaube, in der praktischen Umsetzung müsste man da noch etwas nachbessern. Komplett fehlt, und das bedauern wir sehr, immer noch eine Regelung zu Paragraph 14a, das ist ein klarer Fehler aus unserer Sicht. Wir brauchen dringend für den Ausbau der Verteilnetze diese Paragraph 14a-Regelung. Steuerbarkeit der Netze ist ein ganz wesentliches Thema für die Planung der Netze, damit es auch wirtschaftlich bleibt. Letzter Punkt ist Paragraph 29 GWB und die Erweiterung auf Fernwärme. Das sehen wir sehr kritisch. Ich will das offen sagen: Paragraph 29 ist eigentlich „Sunset legislation“ gewesen. Also nach fünf Jahren läuft die Regelung aus. Das ist schon einmal verlängert worden, jetzt soll es wieder verlängert werden, ohne wirkliche Erklärung. Und auch die Ausweitung auf Fernwärme halten wir für kontraproduktiv. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, als nächstes Herr Kapferer, bitte.

SV **Stefan Kapferer** (Vorsitzender der Geschäftsführung 50Hertz Transmission GmbH): Herr Vorsitzender, vielen herzlichen Dank. Meine Damen und Herren Abgeordneten, vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich will ganz deutlich sagen, als Vertreter eines Übertragungsnetzbetreibers, wir sehen es sehr positiv, dass die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf bestätigt, dass zum Ausbau und zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien natürlich dann auch ein beschleunigter Ausbau der Übertragungsnetze gehört. Selbstverständlich auch auf der Verteilnetzebene, wie der Kollege Gentzsch das gerade angesprochen hat. Dazu gehört ein beschleunigter Ausbau. Wir sehen im Gesetzentwurf eine



Menge richtiger Maßnahmen: Verfahrensentschließung, Nutzung digitaler Technologien verstärkt einsetzen, vorzeitigen Baubeginn ermöglichen. Und ich glaube, ganz wichtig ist, die höhere Auslastung des Bestandsnetzes zu vereinfachen. Denn klar ist, wenn wir die Bestandsnetze schnell höher auslasten können. Verlieren wir nicht viel Zeit für den Neubau! Klar sagen muss man, wir werden ja die Gelegenheit haben, gleich im Detail darüber zu sprechen, dass es in jedem dieser Einzelbereiche im parlamentarischen Verfahren aus unserer Sicht die Möglichkeit gibt, noch nachzubessern, zu konkretisieren, auch möglicherweise noch Ergänzungen vorzunehmen. Beispiel vorzeitiger Baubeginn, da sehen wir durchaus in der Regelung im Paragraph 44 EnWG eine einschränkende Regelung im Vergleich zu anderen Rechtsbereichen. Wir glauben, dass hier gerade Dinge, die eben im vorrangigen öffentlichen Interesse sind, noch mehr möglich sind. Und haben dazu natürlich auch einen konkreten Vorschlag unterbreitet. Wir sehen häufig Situationen, dass es Kann-Regelungen gibt, wo nach unserer Einschätzung Soll-Regelungen auch die Anwendung für die Verwaltung vor Ort erleichtern würde. Ich nenne das Beispiel Projektmanager, gerade die Landesbehörden sind oft nicht angemessen ausgestattet. Da könnten Projektmanager und eine Soll-Regelung für Projektmanager im Verfahren sicherlich helfen. Letzter Punkt beim Thema Höherauslastung des Bestandsnetzes ist aus meiner Sicht, so dass wir aufpassen müssen, dass wir dann nicht wieder Einschränkungen vornehmen. Da gibt es gute Regelungen, was den Leitertausch angeht, aber oft muss für die Höherauslastung auch der Mast erhöht werden. Nach unserer Einschätzung ist, die derzeit vorgeschlagene Regelung inkludiert das nicht, das heißt, hier hätten wir wieder das Thema Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), das ja gerade mit der Regelung gelöst werden soll. Ich glaube, wovon man sich verabschieden muss, ist die Hoffnung, es gäbe einen Hebel, an dem man stellen muss. Und dann wird alles gut beim Netzausbau. Ich glaube, es ist genau umgekehrt. Wenn man auf die Vorschläge schaut, sieht man das. Es gibt ganz viele kleine Hebel. Und deswegen ein herzliches Dankeschön an die Fraktionen des Bundestages, wenn Sie sich in der Beratung des Gesetzentwurfes jetzt wirklich die Zeit nehmen, die Mühe machen, sich mit diesen vielen kleinen Hebeln auseinanderzusetzen, um

sie möglichst optimal auszugestalten. Dann glauben wir, kann der Gesetzentwurf am Ende als Gesetz auch wirklich zur Beschleunigung beitragen.

Der Vorsitzende: Recht herzlichen Dank. Nun spricht Herr Ingbert Liebing, bitte. Oh, Entschuldigung. Nun Herr Kleedörfer. Herr Kleedörfer bitte. Sie müssen bitte das Mikro einschalten. Genau.

SV Rainer Kleedörfer (Leiter Zentralbereich Unternehmensentwicklung / Beteiligungen, Prokurist N-ERGIE Aktiengesellschaft Städtische Werke Nürnberg GmbH VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft): Ich spreche hier aus der Perspektive eines Regionalversorgers, der weit über eine Millionen Menschen tagtäglich sicher mit Energie versorgen muss. Und ich stehe mit meinen eigenen Truppen, etwa 800 Mann, auch tagtäglich, 365 Tage im Jahr, an der Maßnahmenfront, also da wo die Dinge auch umgesetzt werden. Und möchte auch appellieren, das Gesetz ist die eine Seite, richtig und wichtig, aber auch die Maßnahmenumsetzung ist die Währung, die zum Schluss zählt, ob wir Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Klimaneutralität erreichen. Das Gesetz geht in die richtige Richtung, erkennt beispielsweise auch an, dass der Strombedarf deutlich steigen wird. Auch die Ausbauziele für die erneuerbaren Energien sind richtig. Allerdings sehen wir auch noch diverse systemische Mängel im gesamten Rechtswerk. Beispielsweise bei der Flankierung der Maßnahmen, bei ihrer Umsetzung. Es ist schön, wenn wir Ausbauziele und viele, viele Maßnahmen auf der einen Seite in Gesetzesform bringen, auf der anderen Seite aber hunderttausende Menschen fehlen, die konkret diese Maßnahmen umsetzen können. Das zweite Thema ist, dass auch die entsprechenden Maßnahmen hinsichtlich ihrer zeitlichen Realisierung sauber zueinander sortiert werden auf der Zeitachse. Ich möchte ein konkretes Beispiel nennen, das den süddeutschen Raum massiv betrifft. Das ist die erfreuliche Zubauabsicht in dem Bereich der Freiflächenphotovoltaik. Die Anlagen brauchen zwei bis drei Jahre, bis sie stehen. Das Verteilnetz ist im gesamten süddeutschen Raum am Ende, das heißt, es kann diese Mittagsspitze nicht mehr aufnehmen. Der Verteilnetzausbau bedarf etwa einer Dekade, sagen die Experten. Das führt dazu, dass der Zubau der erneuerbaren Energien erfolgt, aber mas-



sivste Abregelungen über viele Jahre hinweg notwendig sind. Da muss man auflösen. Dazu gehört auch das Thema einer nach wie vor vorhandenen Verantwortungsasymmetrie einzelner Marktakteure zu einander. Wir empfehlen, nicht auf Dauer fortzuführen, dass man sagt, ich baue eine PV-Anlage oder ein Windrad, und die Frage ob die Netzintegration, die Systemintegration gelingen kann, ob dann auch die Netzinfrastruktur aufnahmefähig ist oder ob vielleicht der Anlagenbetreiber nicht doch einen Speicher irgendwo zubaut oder anstelle von einer Süd-Ausrichtung eine Ost-West-Ausrichtung der PV-Anlagen vornimmt. Dies fehlt. Und deswegen werden wir mit Sicherheit hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung wesentlich mehr Zeit brauchen als im Gesetzesrahmen vorgesehen. Das Thema Fernwärme, darauf möchte ich auch noch eingehen, Paragraph 29 GWB. Wenn es so umgesetzt wird, dann glauben wir aus unserer tagtäglichen Erfahrung heraus, dass der Fernwärmeumbau und damit die klimaneutrale Gestaltung der Wärmeversorgung gerade in den urbanen Zentren eher verhindert als beschleunigt werden wird. Soweit mein Eingangsstatement.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Jetzt Herr Liebing, bitte.

SV Ingbert Liebing (Hauptgeschäftsführer beim Verband Kommunalen Unternehmen e.V.): Vielen Dank Herr Vorsitzender, verehrte Abgeordnete, auch meinerseits herzlichen Dank für die erneute Einladung in den Ausschuss, um hier zu diesem wichtigen Gesetzgebungsvorhaben aus Sicht der Stadtwerke Stellung nehmen zu können. Wir begrüßen im Grundsatz ausdrücklich die Bemühungen in diesem Gesetzentwurf, den Netzausbau voranzubringen und zu beschleunigen als wesentliches Element der Energiewende. Ich möchte mich in meinem Eingangsstatement auf zwei Punkte konzentrieren, die uns besonders am Herzen liegen und wo wir Nachbesserungsbedarf sehen. Der erste Punkt betrifft die Belieferung der Endkunden. Erinnern wir uns noch einmal an die Situation, wie wir sie Ende vergangenen Jahres erlebt haben. Das Hunderttausende von Kundinnen und Kunden von unseriösen Energielieferanten im Stich gelassen worden sind. Die von heute auf morgen die Kündigung erhielten. Diese Unternehmen haben die Lieferung ohne Vorankündigung

eingestellt. Und die Grundversorger, zumeist die Stadtwerke, haben diese Kunden aufgefangen. Sie haben dafür gesorgt, dass niemand ohne Strom und ohne Wärme blieb, aber das war mit einem Kraftakt verbunden. Sie mussten für diese nicht eingeplanten Kundinnen und Kunden auf dem Spotmarkt teuer Energie nachkaufen und dies führte dazu, dass die Tarife entsprechend angepasst werden mussten, rechtliche Auseinandersetzungen geführt wurden über die Zulässigkeit von gesplitteten Grundversorger-Tarifen. Das war eine Situation, wie wir sie nicht wieder erleben wollen. Ausdrücklich, es war eine großartige Leistung, finde ich, der Grundversorger dafür zu sorgen, dass niemand ohne Strom und ohne Wärme blieb. Aber dass sie sich dafür dann öffentlich für Preiswucher noch rechtfertigen mussten, vor Gericht gezerzt wurden, manche Schelte aus Teilen der Politik, von Verbraucherschützern eingehandelt haben. Das war eine wirklich unbefriedigende Situation. Und deswegen ist es richtig, dass mit diesem Gesetzentwurf eine solche Situation künftig ausgeschlossen werden soll. Wir werben aber dafür, sie praktikabel auszugestalten. Dazu gehört auch eine angemessene Übergangsfrist, denn diejenigen Versorger, die heute gesplittete Grundversorgerartarife haben, die können das ja nicht von einem Tag auf den anderen nach in dem Inkrafttreten des Gesetzes umstellen. Da sind Fristen zu beachten, das ist meine dringliche Bitte, hier für eine angemessene Übergangsfrist zu sorgen. Der zweite Punkt betrifft die Fernwärme und die verschärften kartellrechtlichen Auflagen. Also, die Einbeziehung der Fernwärme in den Geltungsbereich von Paragraph 29 GWB bedeutet eine Beweislastumkehr. Das schafft nicht mehr Investitionssicherheit, ganz im Gegenteil, das ruiniert das Vertrauen und stärkt nicht das, was ja eigentlich beabsichtigt ist, nämlich die Fernwärme auszubauen. Und deshalb plädieren wir dafür, es bei der bisherigen Regelung nach Paragraph 19, wo ja schon kartellrechtliche Aufsichten geregelt sind, die finden ja statt, zu belassen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Als nächstes Herr Dr. Richter, bitte.

SV Dr. Stefan Richter (Bereichsleiter Regulierung und Netzwirtschaft, E.ON SE): Dankeschön. Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Ich spreche hier heute in zwei Rollen, deshalb werde



ich viel über Verteilnetze sprechen. Einmal bin ich für den E.ON-Konzern für rund 40 Prozent der deutschen Verteilnetze für die Erlöse zuständig. Andererseits bin ich einer der vier Vertreter der deutschen Verteilnetzbetreiber. Deshalb ist es mir einmal wichtig, dass wir im Vorfeld die Rolle der Verteilnetze klären. Wir sind nicht der Klingeldraht, der zur Garage führt. Wir sind 1,8 Millionen Kilometer Netz. Die Übertragungsnetze haben 35.000 Kilometer. Wir sind viel größer, wir haben auch viele kleine dabei, aber wir sind die Netze, die zum Kunden führen. Deshalb einfach auch der Sachverhalt, wir haben 90 Prozent oder mehr der PV-Anlagen und EEG-Anlagen am Netz. Und wir haben auch einen Großteil der Großindustrie. Beispielsweise an unseren Netzen hängen Wacker-Chemie, Salzgitter-Stahlwerk und ähnliche. Einfach, dass Sie die Größenordnung haben. Auch ein 110 KV-Kabel braucht ähnlich große Trassen wie eine 380 KV-Trasse. Wir haben also viele Probleme, die Herr Kapferer auch hat. Und wir brauchen auch viele Lösungen, die die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) auch haben. Das ist uns wichtig. Was kommt auf uns zu? Wir haben es mal für uns gerechnet, es gab eine Hochzeit des EEG-Anschlusses, wo wir untergegangen sind in Anträgen, das war 2010 bis 2012. Danach sind wir deutlich besser geworden. Diese Zahlen werden sich locker verdreifachen, wenn das kommt, ab jetzt bis 2030, verdreifachen. Wir haben es mal umgerechnet, da müssten ungefähr 30 Fußballfelder PV, sieben Tage die Woche bis 2030 ab jetzt abgeschlossen werden. Das ist einfach die Größenordnung. Und die sind natürlich nicht zusammen, die hängen alle in kleinen Stücken auf Dächern, Balkonanlagen usw. Unsere Investitionsbedarfe bis 2030 sind ähnlich groß wie die der ÜNB. Wir sprechen auch über siebzig Milliarden Plus. Bis 2045 einhundertachtzig Milliarden. Was wir einfach wollen, ist, dass wir in dieser Rolle auch wahrgenommen werden. Wie meine Frau sagen würde, Sie haben es gerade auch gesagt: „Irgendwann zählen nur noch Taten“. Im Gesetz kommen wir nicht vor, sozusagen. In der Präambel auch nicht. Und es ist einfach wichtig, dass diese Rolle anerkannt wird, dass aber dann auch in Regelungen. Was heißt das konkret? Wenn die ÜNB schneller werden, das finden wir super. Wenn die PV-Anlagen schnell errichtet werden, das finden wir super. Wir sind der Flaschenhals. Bei uns

wird nichts beschleunigt. Und das ist ein Problem. Also, wenn die PV-Anlagen jetzt schon in zwei Jahren errichtet werden und unsere 110 KV-Leitungen acht bis zwölf Jahre brauchen, dann hilft es uns nicht, dass die PV-Anlagen noch schneller werden. Wir wollen das, aber unser Beitrag wäre, helfen Sie uns, dass wir nicht nur schneller planen können, Frau Bethge. Wir haben wunderbar mit den ÜNB zusammengearbeitet, das haben wir vor acht, neun Jahren angefangen. Das Problem ist zum Beispiel, dass wir nur asymmetrisch bauen können. Die ÜNB können auf Szenarien bauen. Wir können erst bauen, wenn ein Antrag gestellt ist. Das heißt, wir haben immer einen Nachteil. Wie Herr Kapferer auch gesagt hat, das sind alles kleine Stellschrauben, aber wir brauchen die auch und in Summe, wenn wir ein Jahr rausholen oder zwei, ist das was, was total wertvoll ist. Deshalb schlagen wir vor, denken Sie bitte darüber nach, den Abwägungsvorrang, den beispielsweise die erneuerbaren Energien jetzt bekommen, muss man den nicht auch auf die Netze, die das abtransportieren, ausweiten. Sonst verschenken Sie Fahrkarten.

Der Vorsitzende: Okay, wir haben es verstanden. Sie kommen sicher noch einmal dran. Als nächstes Herr Zerres, bitte.

SV Achim Zerres (Leiter der Abteilung Energieregulierung, Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, dass wir uns hier heute äußern dürfen. Ich schließe mich dem allgemeinen, grundsätzlichen Lob über diesen Gesetzentwurf ausdrücklich an. Auch wir haben einige Punkte, die wir besonders hervorheben wollen. Wir finden die Regelung, mit denen der Gesetzgeber auf die Ereignisse des letzten Herbstes und Winters in Sachen Verbraucherschutz reagiert, sehr gut. Wir hätten an einer Stelle noch einen Ergänzungswunsch: Der betrifft die Vorgabe, dass ein Lieferant, der seine Geschäftstätigkeit einstellen will, das drei Monate vorher ankündigen muss und die Sanktion dabei vorgesehen ist, dass es womöglich ein Bußgeldverfahren gibt. Das ist dann wie mit dem Bußgeldverfahren allgemein, diejenigen, die gutwillig sind, halten sich sowieso an die Regeln, wie bei der Geschwindigkeitsbegrenzung. Die anderen warten ab, ob sie erwischt werden. Wir könnten uns vorstellen,



dass man in diesem Zusammenhang eine Art pauschalierten Mindestschadensersatz für die betroffenen Verbraucher installiert. Das würde es ermöglichen, dass Lieferanten, die bewusst die Geschäftstätigkeiten entgegen den Regelungen einstellen und die Verbraucher im Regen stehen lassen, damit rechnen müssen, dass sie nicht nur von der Behörde, sondern auch von ihren Kunden einfach zur Verantwortung gezogen werden können und dass sie das dann am Ende Geld kostet. Ausdrücklich loben wollen wir auch die Regelungen zum Ausbau der Übertragungsnetze, Paragraph 12a mit den drei Szenarien für ein Netz, das wir zur Klimaneutralität in 2045 brauchen. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Da hätten wir uns auch eine Erweiterung vorstellen können, Frau Bethge hat es schon angesprochen. Die Gasnetze werden derzeit nach alter Väter Sitte geplant, dass man zumindest eine grundsätzliche Regelung schafft, dass auch bei der Planung der Gasnetze Klimaschutzziele mit zu berücksichtigen sind. Dies würde von der Bundesnetzagentur begrüßt werden. Bei den Verteilnetzplanungen, wie sie jetzt in den Paragraphen 14d und e vorgesehen sind, begrüßen wir das ebenfalls. Da bitten wir, den Versuchungen zu widerstehen, die Plattformen noch mit allem Möglichen aufzuladen. Lassen Sie uns im ersten Schritt mal so anfangen, wie das derzeit im Gesetz steht. Das ermöglicht dann auch schon die zum Teil angesprochene, vorausschauende Netzplanung. Da wird sich dann abgestimmt, das geht alles grundsätzlich in die richtige Richtung. Was wir sehr begrüßen, das sind bei den Netzausbaubeschleunigungsregelungen die Stärkung des Bündelungsgebotes und die Schaffung von sogenannten Präferenzräumen bei Vorhaben, die nicht bündelbar und länderübergreifend sind. Das erlaubt es, auf aufwendige Untersuchungen im Rahmen der klassischen Fachplanung zu verzichten. Das ist ein Bereich, das ist auch nicht der ganz große Knotenlöser beim beschleunigten Netzausbau, aber das kann sehr viel helfen. Ich danke.

Der Vorsitzende: Recht herzlichen Dank. Wir steigen ein in die Fragerunden. Als erstes vier Minuten. Herr Hümpfer von der SPD, bitte.

Abg. **Markus Hümpfer** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen, die gehen jeweils an Herrn Kapferer und Herrn Zerres. Die

erste Frage ist: Ist der Gesetzentwurf aus Ihrer Sicht geeignet, den Netzausbau so zu beschleunigen, dass die ambitionierten Ziele, die wir uns gesetzt haben, auch erreicht werden? Zweite Frage: In welchem Umfang solle die Szenario-Rahmenplanung, das ist Paragraph 118 EnWG haben, um solide Planungen für die Zukunft ermöglichen, ohne die Netzbetreiber über Gebühr zu belasten? Danke.

Der Vorsitzende: Herr Kapferer, bitte.

SV Stefan Kapferer (Vorsitzender der Geschäftsführung 50Hertz Transmission GmbH): Mit Blick auf das begrenzte Zeitfenster und in Erinnerung, Herr Vorsitzender, dass zwei Sachverständige zu Wort kommen sollen, will ich mich kurz fassen. Herr Abgeordneter Hümpfer, ich hab in meinem Eingangsstatement ja die Überzeugung vertreten, dass es grundsätzlich ein geeigneter Gesetzentwurf ist. Ich habe ein paar Beispiele genannt, wo wir, glaube ich, noch Verbesserungen erreichen können, was die Beschleunigung angeht. Insbesondere das Thema vorzeitiger Baubeginn, scheint mir ein ganz zentraler Punkt zu sein. Hier sehen wir derzeit, dass im Paragraph 44 EnWG, wo ja die Regelung angelegt ist, der Netzausbau, der ja im öffentlichen Interesse vorrangig sein soll, schlechter behandelt wird mit den einschränkenden Regelungen als privatnützige Vorhaben in Paragraph 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Da scheint uns durchaus angebracht, nochmal genauer hinzuschauen, um ggf. die Regelungen noch leicht modifizieren und anzupassen, um damit noch besser zu gestalten. Zur Frage der Szenario-Planung: Wir wollen da als Übertragungsnetzbetreiber erstens sagen, dass wir es sehr gut finden, dass jetzt ein Klimaneutralitätsnetz gerechnet werden soll. Das ist sicherlich sinnvoll, weil wir damit, ich will nicht sagen, ein Endausbaustadium bekommen, aber uns dem zumindest annähern. Wir glauben allerdings, dass die sechs Szenarien, die derzeit nach der Planung gerechnet werden müssten, in dem knappen Zeitraum von zehn Monaten ein erhebliches Anspannungspotential mit sich bringen. Deswegen würden wir vorschlagen, nochmal zu hinterfragen, ob es nicht fünf Szenarien tun können und der Zeitraum wieder auf die zwölf Monate, die ursprüngliche Frist, ausgedehnt wird. Damit wir auch wirklich eine seriöse Szenario-Planung machen können.



Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Zerres, bitte.

SV **Achim Zerres** (Leiter der Abteilung Energieregulierung, Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen): Ich glaube in der Tat, der Gesetzentwurf kann viel zur Beschleunigung des Netzausbaues beitragen. Es dürfte richtig sein, dass wir da auch keine Garantie erhalten. Aber ich glaube, die Regelungen, so wie sie derzeit sind, gehen in die richtige Richtung. Bei der Frage des vorzeitigen Baubeginns wären wir ein bisschen vorsichtig. Die Freiheit von privaten Rechten als Voraussetzung einfach aufzugeben, das kann zusätzlichen Ärger und zusätzliche Klageverfahren, die dann am Ende gegen die Beschleunigung wirken, hervorrufen. Bei dem Paragraphen 118 EnWG und der Übergangsregelung, dass wir tatsächlich drei Szenarien für das Jahr 2045 brauchen, würde ich Herrn Kapferer ausdrücklich widersprechen. Ich halte diese Regelung tatsächlich für bewältigbar. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir ein vernünftiges Netz und eine hinreichende Bandbreite erreichen, wenn wir nur zwei Szenarien in den Blick nehmen. Der Betrachtungstrichter muss hinreichend weit sein. Und dass die ÜNB das leisten können, das sieht man daran, dass sie auch in der Lage sind, immer mal wieder einzelne Vorschläge für zusätzliche Vorhaben aus der Hand, aus der Hüfte zu schütteln, die sie noch nicht im Netzentwicklungsplans Strom (NEP) eingebracht haben. Gestern hat das Unternehmen Amprion über Energate sein Tool für die 2045 Planung in der Öffentlichkeit vorgestellt. Also das ist machbar, diese Aufgabe. Das ist nicht ohne Aufwand zu machen, aber eine lösbare Aufgabe, die die Weite des Blickwinkels rechtfertigt.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage geht an die CDU/CSU, Herr Heilmann.

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Vielen Dank an die Sachverständigen für ihre Ausführungen. Ich habe einen Fragekomplex an Sie, Herr Liebing. Erstens, nur mal kurz mit Gas anfangen, weil das ja einen Zusammenhang hat. Inwiefern sind eigentlich die kommunalen Versorger durch die Kündigung der Verträge durch Russland in der letzten Woche betroffen? Zweite Zusatzfrage: Können Sie, oder in welchem Umfang können Sie auf die Gasverstromung verzichten? Dritte Frage: Bei

der dezentralen Leitungsinfrastruktur, ist das Gesetz dafür hinreichend? Oder bleiben wir dann bei einem zentralen System?

Der **Vorsitzende**: Herr Heilmann, habe ich Sie richtig verstanden? Herrn Liebing haben Sie gefragt? Herr Liebing, bitte.

SV **Ingbert Liebing** (Hauptgeschäftsführer beim Verband Kommunaler Unternehmen e. V.): Vielen Dank für diese Fragen. Zu dem ersten Punkt: Auswirkungen der aktuellen energiewirtschaftlichen Lage im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt, jüngste Entscheidung, russisches Embargo, Auswirkungen auf die Stadtwerke. Ich beschreibe die Rolle der Stadtwerke und die Auswirkungen auf die Stadtwerke insofern, dass sie in einer Sandwich-Position sind. Sie sind einerseits abhängig von ihren Vorlieferanten, die dann ggf. kein Gas mehr liefern können. Aber sind ihrerseits in einer Lieferverpflichtung für ihre Kunden. Da halten wir es für notwendig, dass wir in der Stützung der Energiewirtschaft auf jeder Stufe der Wertschöpfung ansetzen. Es ist gut und richtig, so frühzeitig wie möglich anzusetzen bei den Importeuren, sie zu unterstützen, dass sie zu höheren Kosten gegebenenfalls nachbeschaffen können auf dem Markt. Aber diese Kosten müssen sie weitergeben. Und das ist die Problematik der Stadtwerke. Mit dem Energiesicherungsgesetz (EnSiG) ist dazu eine Antwort gegeben. Wir empfehlen auch komplementär weitere Stützungsmaßnahmen zur Liquiditätssicherung und insbesondere auch ein Insolvenzantragsmoratorium, um zu verhindern, dass Energieversorger in die Bredouille kommen. Verzicht auf Gasverstromung, das ist ein neues Thema, das jetzt ja akut aufgeworfen wird, ob ein offizielles Gasverstromungsverbot ausgesprochen werden soll. Wir sind da etwas zurückhaltend. Da, wo es marktwirtschaftlich passiert, weil die Bedingungen für Kohlekraftwerke gelockert werden, also Kohlekraftwerke ggf. aus der Reserve geholt werden, wieder in den Regelbetrieb überführt werden, oder weitergehende Stilllegungen zunächst ausgesetzt werden, das würde marktgetrieben dazu führen, dass mehr Kohle verstromt wird statt Gas. Bei ordnungsrechtlichen Eingriffen sind wir im Moment zurückhaltend. Wir diskutieren im Moment mit unseren Unternehmen, welche konkreten Folgen das hätte. Was die dezentrale Leitungsstruktur angeht, möchte



ich mich einerseits den Ausführungen von Herrn Richter anschließen, mit dem Hinweis auf die Bedeutung der Verteilnetze. Die Energiewende ist dezentral, weit über 90 Prozent der EE-Anlagen (erneuerbare Energie-Anlagen) werden in die Verteilnetze integriert. Und wir dürfen uns eben nicht nur, sicherlich auch ganz entscheiden auf die Übertragungsnetze, aber genauso auch um die Verteilnetze kümmern. Das kommt oft genug in der Betrachtung zu kurz. Ich will nur erinnern an die Diskussionen über die finanzielle Absicherung der Notwendigkeiten beim Ausbau. Die im vergangenen Jahr getroffene Eigenkapitalverzinsung für die nächste Regulierungsperiode halten wir für unzureichend, das bietet keinen Investitionsanreiz. Wir sehen auch die Notwendigkeit, im Rechtsrahmen nachzusteuern. Zum Beispiel im Paragraph 14a, die steuerbaren Anlagen besser anzusprechen. Das ist in der vergangen Wahlperiode leider gescheitert, dieses Thema sollte auf jeden Fall noch mal aufgegriffen werden.

Der **Vorsitzende**: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Dr. Nestle, bitte.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, meine Frage richtet sich an Frau Bethge. Frau Bethge, wir haben jetzt schon eine ganze Reihe Vorschläge gehört, wie der Ausbau der Stromleitungen, Übertragungsnetze, Verteilnetze weiter beschleunigt werden kann. Ich hätte auch gerne an Sie die Frage, was sind aus Ihrer Sicht, sinnvolle Maßnahmen, um den Ausbau der Stromnetze zu beschleunigen? Und wie kann auch eine gute digitale Beteiligung in dem Prozess aussehen? Danke.

Der **Vorsitzende**: Frau Bethge bitte.

SV **Nadine Bethge** (Stellv. Leiterin Energie und Klimaschutz, Deutsche Umwelthilfe e. V.): Vielen Dank für die Frage. Ich glaube, alles was wir machen müssen, was wir früher in Zetteln und Ordern hatten. Ich kann mich noch an die ersten SuedLink-Ordner erinnern. Das waren mehrere Kartons, die damals angeliefert wurden. Das muss digital werden. Diese digitale Welt muss sowohl bei der Bürgerbeteiligung Einzug halten, als auch bei den Behörden untereinander, wie auch zwischen Vorhabenträgern und Behörde. Also das sind, glaube ich, Standards, die müssen gesetzt

werden. Das ist etwas, wo wir aber auch mit Vorsicht herangehen müssen, wir können jetzt keine Online-Konsultationen bei der Bürgerbeteiligung machen, also schicke uns deine Stellungnahme und mache das Online, sondern da gehören auch schon ein bisschen Video- und Telefonkonferenzen dazu. Das muss man mit einplanen, aber man braucht keine großen Sporthallen mehr anzumieten. Ich glaube, das können wir in Zeiten der Digitalisierung und den letzten zwei Jahren, die haben uns das gezeigt, umsetzen. Was eine nächste Herausforderung ist, ist beispielsweise die Regelung im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Die Beteiligung bei der Bundesfachplanung wird dann neu organisiert, das ist der Paragraph 9, komplett zu begrüßen, Unterlagen können digital eingefordert werden, stehen digital zur Verfügung. Das hat ressourcenschonende Wirkung. Beteiligungsmöglichkeiten werden nicht beschnitten, ich denke, das ist der komplette Aspekt der Planungsbeschleunigung. Ein weiterer Punkt ist Paragraph 13 NABEG. Da geht es um die Bekanntgabe und Veröffentlichung der Entscheidung durch die Bundesfachplanung. Auch hier gibt es eine sogenannte neue Situation, man muss das nicht mehr alles auslegen, man hat eine gewisse Holschuld, wenn man sich sozusagen an einem Prozess beteiligt. Auch hier denken wir, das ist ressourcenschonend und kann Verfahren beschleunigen. Beschleunigend sind auch die neuen Regelungen in Paragraph 25, die Änderungen im Anzeigeverfahren. Ich glaube, das vereinfachte Anzeigeverfahren vor allem beim witterungsabhängigen Freileitungsbetrieb, ist sehr zu begrüßen. Wir gehen davon aus, da wird eine höhere Auslastung des Netzes erreicht. Verfahren können beschleunigt werden. Die Diskussion um die TA Lärm, das muss ich gestehen, da bin ich nicht die Fachfrau für, aber ich glaube, das ist etwas, was unbedingt angegangen werden muss, was im Paragraph 43 zur Höherauslastung des Bestandsnetzes gesagt ist. Wir wollen Netze optimieren und ertüchtigen. Und es kann nicht sein, dass, wenn es nur um ein Höhersetzen der Leitung und eine Mastanpassung geht, dass wir dann komplette Planungsverfahren durchführen müssen. Die Diskussion hatten wir ja gerade auch schon. Projektmanager können helfen, Vollzugsdefizite abzubauen. Ich habe das Gefühl, dass da anscheinend noch eine gewisse Rechtssicherheit fehlt, um die wirklich auch einzusetzen. Vielleicht auch Vorbehalte, Angst, ich



weiß es nicht genau. Da muss es eine Ausstattung komplett bei den Landesbehörden, vielleicht auch noch bei Ihnen in der Bundesnetzagentur, lieber Herr Zerres, geben. Man weiß es nicht. Paragraph 44, das möchte ich an dieser Stelle auch noch hervorheben, weil ich glaube, das ist auch eine Planungsbeschleunigung, die möglich ist. Wenn wir davon ausgehen, dass Paragraph 1 jetzt sozusagen, dauerhafte, fossile, leitungsgebundene Versorgung verbietet für Elektrizität, Gas und Wasserstoff, dann ist die Duldungsanordnung ein richtiger Schritt, denn er ist im Sinne der Energiewende zu begrüßen. Ich sehe aber auch, dass es eine Soll-Vorschrift ist, da muss man vielleicht noch einmal darüber nachdenken, ob dann die Beschleunigungsabsicht dann ins Leere laufen würde, wenn das nur ein Soll ist. Im Paragraph 8a BImSchG, Teslageschwindigkeit, das muss vielleicht auch mal im EnWG mitgedacht werden.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an Herrn Kotré, AfD.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Appel. Im Parlament und gerade auch heute hier, geistert das Märchen herum, dass die instabilen erneuerbaren Energien zu geringeren Kosten in der Stromversorgung führen, als die fossilen. Gerade auch vor dem Hinblick, dass diese ja subventioniert werden müssen mit der EEG-Umlage und vielen anderen Dingen. Vielleicht können Sie uns dazu ein paar Ausführungen machen?

Der Vorsitzende: Danke, Herr Prof. Dr. Appel bitte.

SV Prof. Dr.-Ing. Hans-Günter Appel (Pressesprecher Stromverbraucherschutz NAEB e. V.): Dankeschön für das Wort. Die erneuerbaren Energien sind immer kostengünstiger als die Energien, die verlässliche Stromerzeugung aus den Kraftwerken. Der Grund ist ganz einfach: Wir können die Stromerzeugung in den Kraftwerken regulieren, die Stromerzeugung von Wind und Sonne ist wetterabhängig und hängt nicht von uns ab. Wir brauchen daher immer Regelkraftwerke und zwar wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint, muss die ganze Energie durch die konventionellen Kraftwerke erreicht werden, denn die Sage, dass es irgendwelche Speicher gibt, die

ausreichend und bezahlbar sind, ist nicht in Sicht, dass die bestätigt werden kann. Es bleibt also dabei, dass zwar der regenerative Strom teuer ist durch die Vergütung, aber der Wert liegt eben weit unter der Vergütung. Und was wir also heute oder schon seit 20 Jahren haben, ist ein Dumping von EEG-Strom in unermesslichem Maße, das ist die weltweit größte Dumpingaktion der Welt. Das müssen wir so sehen. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Danke. Als nächstes Herr Stockmeier für die FDP.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich richte meine Frage an Sie, Herr Dr. Richter, und die erste könnte man fast als ein bisschen rhetorisch klassifizieren, denn quasi nochmal die Frage, ob sie die Verteilnetze in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf ausreichend berücksichtigt sehen? Und wenn dem nicht der Fall sein sollte, das haben Sie in Ihren einleitenden Ausführungen ja schon angedeutet, was wären aus Ihrer Sicht, sagen wir mal drei, vier zentrale Verbesserungspotentiale im bestehenden Gesetzentwurf, damit wir das Auffitten der Verteilnetze auch angemessen berücksichtigen?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Richter bitte.

SV Dr. Stefan Richter (Bereichsleiter Regulierung und Netzwirtschaft, E.ON SE): Dankeschön. Den Werbeblock für Verteilnetze hatte ich gemacht. Jetzt vielleicht fünf Punkte, die ich konkret anmerken will. Dieses Entgegenbauendürfen, also dass wir schneller bauen dürfen im Verteilnetz, könnte man über eine entsprechende Anwendung dieses Paragraphen 12a EnWG, den es schon gibt für Übertragungsnetzbetreiber, die auf Szenarien bauen dürfen, auch auf die Verteilnetzbetreiber (VNB), jedenfalls für die großen 110 KV-Netze, ausweiten. Herr Zerres war so freundlich und hat es schon gesagt, die Plattformanforderungen sollte man nicht überschätzen, man sollte die schlank ausgestalten. Dritter Punkt wäre: Den Abwägungsvorrang, den die erneuerbaren Energien haben, auch ausweiten auf Verteilnetze. Der vierte Punkt wäre: Wir finden, der Paragraph 1 sieht jetzt zwar die Klimaneutralität vor in Absatz 1. Aber in Absatz 2, da wo der Auftrag der Bundesnetzagentur steht, steht Klima nicht drin. Der Jurist weiß dann, da soll da auch ein Unterschied sein. Wir fänden



es gut, wenn wir grün reguliert würden und wenn Klimaschutz auch ein Ziel der Regulierung wäre. Deshalb wären wir für Klimaschutz auch in Paragraph 1 Absatz 2. Dann sollten Sie wissen, wir ersticken, positiv gemeint, in immer mehr Kundeninnovationen in unseren Netzen. Kundeninnovation erfordert mehr Aufwand, mehr Digitalisierungsaufwand. Unsere Kosten für Digitalisierungsaufwand sind 2021 festgestellt worden. Die erlaubten Kosten verändern sich auch nicht mehr in den Jahren 2024 bis 2028. Wir brauchen da irgendetwas, was diese Kosten mit den Kundenwünschen und den tatsächlich deutlich steigenden Kosten mitwachsen lässt, sonst können wir diese Geschwindigkeit nicht mithalten. Das letzte ist, wahrscheinlich kommt ja ein Sommer- oder Pfingstpaket: Bitte das Wechselverhältnis Gas und Strom nicht außer Acht lassen. Alles, was aus Gas rausgeht, wird eine Stromanwendung. Und das multipliziert sozusagen die Belastung und auch die Planungs- und Zubaubelastung für die Stromnetze. Das muss beobachtbar sein. Und deshalb ist es auch für die Gasnetze an der Zeit, da eine verlässliche Perspektive zu geben, die dann gleichzeitig eine Perspektive für Strom ist, wenn da ein Übergang erfolgt ist. Dankeschön.

Abg. **Klaus Ernst** (DIE LINKE.): Jetzt hat ja die Bundesnetzagentur den Netzwerkentwicklungsplan Strom bestätigt und der Bundesregierung als Entwurf für einen Bundesbedarfsplan vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht nun vor, dem Bundesbedarfsplan turnusmäßig zu aktualisieren, während aber parallel der nächste Szenario-Rahmen 2023/2037 zurzeit zur Prüfung bei der Bundesnetzagentur liegt. Dieser neue Szenario-Rahmen hat völlig andere Prämissen bei der zukünftigen Stromerzeugung, die auch bei den Fachverbänden auf wesentlich mehr Zustimmung stießen als frühere Szenario-Maßnahmen. Ist es aus Ihrer Sicht, die Frage geht an Herrn Kleedörfer, sinnvoll, den Bundesbedarfsplan jetzt nach altem Muster zu aktualisieren oder sollte man abwarten, bis der neue Netzentwicklungsplan da ist?

SV **Rainer Kleedörfer** (Leiter Zentralbereich Unternehmensentwicklung / Beteiligungen, Prokurist N-ERGIE Aktiengesellschaft Städtische Werke Nürnberg GmbH VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft): Dankeschön. Was ich mit keinem einzigen Wort nur andeutungsweise in diesem Raum bisher

gehört habe, ist das Thema der Bezahlbarkeit von Energie. Ich habe gesagt, ich spreche aus der Perspektive eines Stadtwerks, das tagtäglich mit Kunden, sowohl den privaten Kunden im Kundencenter, als auch mit den Unternehmen in Kontakt steht und jeden Tag größere Sorgen bei unseren Kunden entstehen hinsichtlich der Bezahlbarkeit. Ich höre hier fortwährend das Thema Beschleunigung, Beschleunigung, Ausbau, Ausbau. Herr Kapferer hat es am Rande angesprochen, Herr Richter auch. Wir müssen zu einem Weg finden, wie wir die zeitlichen Abhängigkeiten auflösen können. Und deswegen müssen Transport, Infrastrukturen für Energie und zwar sowohl für das Elektron, das heißt die Übertragungs- und Verteilnetze als auch für das Molekül, das heißt die Gasnetze gemeinsam gedacht werden. Es geht meines Erachtens nicht darum, ob wir vom Norden in den Süden einen Stromtransport organisieren, sondern darum, dass wir einen Energietransport in der sinnvollen Abwägung zwischen Elektron und Molekül organisieren. Das bedeutet dann auch, dass man dann die vorhandenen Infrastrukturen und deren Nutzbarkeit mitdenkt, denn die Transportkosten von Energie quer durch dieses Land steigen durch den massiven Ausbau der Infrastrukturen, die wir derzeit planen, steigen. Das heißt beispielsweise, dass die Gastransportnetze, die in diese Land ja hervorragend vernetzt und vermascht sind, auch für Wasserstoff zu ertüchtigen, um damit Energie mittels Molekülen zu transportieren. Wir sollten uns nicht auf Aussagen zu den Kosten des Stromnetzausbaus verlassen. Auch nicht auf irgendwelche Aussagen zu Kosten, die in der Abstimmung zwischen Verteilnetz- und Übertragungsnetzbetreibern, die es ja schon seit vielen Jahren gibt, zum 110 KV Netzausbauebene getroffen wurden. Herr Richter hat darauf in einem Nebensatz hingewiesen. Ich möchte Ihnen mal eine Zahl nennen. Die letzte Abstimmung, die Daten sind durch die Bundesnetzagentur veröffentlicht, der drei großen bayerischen Verteilnetzbetreiber, Bayern-Werk, Lech-Werke, N-ERGIE, zeigen ein Jahr zurück einen Investitionsbedarf 110 KV von etwa 800 Millionen Euro. Wenn Sie die gleiche Frage heute stellen mit dem neuen Osterpaket, dann werden wir Faktor drei bis fünf an Euros nennen. Und diese Eurobeträge werden zum Schluss vom Kunden zu bezahlen sein. Deswegen appelliere ich dringend daran, die Infrastrukturen für den Energietransport systemisch zu



denken und auch die vorhandenen Infrastrukturen durch Leiterseilmonitoring, durch Digitalisierung, aber auch durch gemeinsame Nutzung von Elektron, Stromnetz und Molekül, Gasnetz auf H₂-ertüchtigt gemeinsam zu nutzen. Das wäre eine ganz wichtige Debatte. Und das ist im Gesetzesrahmen, meines Erachtens, überhaupt nicht angelegt. Und deswegen geantwortet auf Ihre konkrete Frage: Ich würde abwarten, als politisch Verantwortlicher an ihrer Stelle und würde dann auch diese gemeinschaftliche systemische Sicht als Grundlage für weitere politische Entscheidungen hernehmen.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Wir kommen nun zur zweiten Runde und sind damit auf drei Minuten. Ich bitte jeweils ein bisschen auf die Uhr zu schauen. Als erste stellt die Frage Frau Dr. Scheer für die SPD.

Abg. Dr. Nina Scheer (SPD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Liebing. Und zwar möchte ich noch einmal auf Ihre Äußerungen eingehen, die Sie in Bezug auf Übergangsfristen tätigten in Ihrem Eingangsstatement, ob Sie da noch einmal genauer umschreiben können, wie Sie sich das vorstellen. Zum zweiten war ja auch erwähnt worden von Herrn Gentsch meine Bezugnahme auf einen möglichen Paragraph 14a, der es ermöglichen würde, noch etwas besser die Nachfrage und Bedarfssituation abzubilden. Wie würden Sie dies flankieren? Wie betrachten Sie entsprechende mögliche Änderungen, mit denen man sich ja auch schon in der Vergangenheit auseinandergesetzt hat? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Als erstes Herr Liebing, bitte.

SV Ingbert Liebing (Hauptgeschäftsführer beim Verband Kommunalen Unternehmen e. V.): Dieses Problem bei der Umstellung von dem jetzigen System der Grundversorgung zu dem neuen Rechtssystem ist, dass der Gesetzentwurf jetzt sagt, wir haben ein Inkrafttreten zu einem bestimmten Stichtag. Und genau zu diesem Stichtag, fällt dann die Möglichkeit, gesplitteter Grundtarife weg. Die sind jetzt rechtlich zulässig und werden praktiziert. Es gibt aber andere Rechtsvorschriften, die genau festlegen, wie eine solche Tarifumstellung vorgenommen werden darf. Sie darf nur zum Ersten eines Monats erfolgen, und sie muss sechs

Wochen vorher angekündigt werden. Wenn jetzt der Grundversorger seinen bisherigen gesplitteten Tarif in einen einheitlichen Tarif, wie der Gesetzentwurf das vorsieht, überführen soll, dann muss er dies sechs Wochen vorher den Kunden ankündigen. Er müsste es also, im Vorgriff auf die Rechtskraft des Gesetzes schon tun, so tun, als ob das Gesetz, das noch gar nicht rechtskräftig ist, dass Sie im Deutschen Bundestag noch gar nicht beschlossen haben, schon angewendet werde. Und das passt ja nicht. Deswegen halten wir eine drei monatige Übergangsfrist für sinnvoll, dass innerhalb dieser drei Monate dann die Umstellung bei den Grundversorgern erfolgen soll. Zu dem zweiten, Paragraph 14a: Wir haben in der vergangenen Wahlperiode intensiv darüber diskutiert, dass die Verteilnetzbetreiber die Möglichkeit bekommen, steuernd einzugreifen, Angebote zu machen, wer dies nicht möchte, der muss dann eben mehr bezahlen. Wenn er rund um die Uhr, zu jeder Zeit sein Elektroauto an seiner privaten Wallbox laden möchte, dann ist das dann etwas teurer als wenn der Verteilnetzbetreiber steuernd eingreifen kann und die Ladevorgänge etwas strecken kann, um die Netze effizienter auszunutzen. Das ist die Zielsetzung bei dieser Operation Paragraph 14a, die in der vergangenen Wahlperiode nicht zum Abschluss gekommen ist, die jetzt auch nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfes ist. Wir würden es begrüßen, wenn dieses neu aufgegriffen werden könnte. Wenn Sie es noch schaffen, das auch in dieses Gesetz einzufügen, ausdrückliche Unterstützung von uns dafür.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Gentsch, es macht keinen Sinn, vielleicht kann Frau Scheer bei ihrer nächsten Fragerunde sie nochmal fragen. Als nächstes spricht Herr Köppen für die CDU/CSU.

Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Kapferer und an Herrn Dr. Richter. Wenn der Netzausbau die zentrale Stellschraube ist, sehen Sie bei den Übertragungsnetz- und den Verteilnetzbetreibern alle Belange genügend berücksichtigt? Wenn Sie sich austoben würden, welche ungenutzten Chancen sehen Sie im Entwurf? Was fehlt im Entwurf? Und vielleicht auch noch eine Frage zu den Genehmigungsbehörden der Länder: Sehen Sie die in der Leistungsfähigkeit gut aufgestellt, oder gibt es dort möglicherweise Schwachstellen?



Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Kapferer bitte.

SV **Stefan Kapferer** (Vorsitzender der Geschäftsführung 50Hertz Transmission GmbH): Herr Vorsitzender, vielen herzlichen Dank. Herr Abgeordneter Koeppen, danke für die Frage. Ich fange mit dem letzten Punkt an, weil ein Übertragungsnetzbetreiber, der für ganz Ostdeutschland und Hamburg zuständig ist, natürlich mit verschiedenartigen Genehmigungsbehörden in den Ländern zu tun hat. Und es gibt kein pauschales Urteil zu Ihrer Frage. Wir erleben durchaus sehr engagierte und gut ausgestattete Landesbehörden, aber wir erleben leider auch teilweise das Gegenteil. Deswegen ja unser Vorschlag, dass man die Möglichkeit, Projektmanager einzusetzen, als Soll-Regelung ausgestaltet im Gesetzgebungsverfahren, um diese häufiger anzuwenden. Es tauchte vorhin hier die Frage auf: Warum ist das heute noch zu wenig genutzt? Nach allem, was wir wissen, ist die Hauptsorge der Landesbehörden, dass sie vergaberechtlich in Schwierigkeiten kommen, wenn sie dies tun. Ich glaube, das ist ein lösbarer Konflikt, weil wir sehen, weil sie Brandenburger sind, darf ich das sagen, bei der Landesbehörde in Brandenburg, aufgrund des Standortes, dass die Landesbehörde sich unendlich schwer tut, die vorhandenen Stellen, die sie durchaus von der Landesregierung bewilligt bekommen hat, auch mit geeigneten Personen zu besetzen. Jetzt kommt die Bundesnetzagentur auch noch nach Cottbus und macht eine Außenstelle auf. Das heißt, da ist ein Wettbewerb zwischen Bundesbehörde und Landesbehörde, ein ausgesprochener schwieriger Punkt. Ich erlaube mir, Ihre Frage auch noch zu nutzen, dann gebe ich an Herrn Richter weiter, um auf den Punkt von Herrn Kleedorfer einzugehen. Ich würde dringend dafür plädieren, dem Vorschlag nicht zu folgen, weil die Erwartung, die Sie ja haben als Bundesregierung, ich glaube, die wird von den meisten Fraktionen des Deutschen Bundestages geteilt, ist ein deutlicher Anstieg der Stromnachfrage in ganz vielen Bereichen. Und das wird einhergehen mit einem zusätzlichen Transportbedarf, egal ob es auf der Verteilnetzebene oder auf der Transportnetzebene ist. Jetzt aber abzuwarten, wir schauen erst einmal, wie die nächsten Szenarien sind, würde dann genau kontraproduktiv wirken, deswegen hielte ich das für ein schweres Versäumnis.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Richter, bitte.

SV **Dr. Stefan Richter** (Bereichsleiter Regulierung und Netzwirtschaft, E.ON SE): Vielen Dank für Ihre Frage, dann mache ich die Reihenfolge wie Herr Kapferer. Wir betreiben als E.ON auch Netze von Schleswig-Holstein runter bis Bayern. Und wir können durchaus bestätigen, dass es inhomogene Abläufe und auch, ich sage mal, Zeitverläufe gibt. Da wäre der Einsatz von Projektmanagern eine Idee, aber vor allem das stärker koordinierte Arbeiten der Genehmigungsbehörden und vielleicht auch einheitliche Regelungen und Auslegungen, soweit das, wir sprechen hier über ein Bundesgesetz, im föderalen System möglich ist. Das ist das Eine.

Der **Vorsitzende**: Für das Zweite haben Sie jetzt leider keine Zeit mehr. Das ist das Problem, wenn eine Frage an zwei Personen gestellt wird. Ich bitte Sie, dann auch die Frage nochmal zu stellen. Als nächste Frau Dr. Nestle, bitte.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, ich hätte zwei Fragen an Herrn Zerres. Das eine ist die Stromnetzplanung. Für mich ist das wirklich auch etwas Besonderes. Ich glaube, seit Jahren kämpfen wir dafür, dass es ein Klimaneutralitätsnetz, als eine Planung dafür geben soll. Jetzt ist sie da. Wenn Sie da noch ein bisschen ausführen könnten, wie da jetzt die Zeitplanung ist, was wir da beachten müssen? Zweitens würde ich gerne fragen nach der Umsetzung vom EuGH-Urteil, ob wir aus Ihrer Sicht noch etwas beachten müssen? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Zerres bitte.

SV **Achim Zerres** (Leiter der Abteilung Energieregulierung, Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen): Also wir haben, das kam eben schon zur Sprache, natürlich unsere Konsultationen zum Szenario-Rahmen für die Netzentwicklungspläne einmal mit Zeitperspektive 2037 und einmal mit Zeitperspektive 2045 sehr ernst genommen, gut ausgewertet. Wir wären in einer überschaubaren Zeit in der Lage, diesen Szenario-Rahmen zu genehmigen. Und deswegen begrüßen wir ausdrücklich die Regelung im Paragraph 118 des Entwurfes, der dieses Vorhaben auf rechtlich sichere Füße stellt.



Wenn wir in dem Bereich vorankommen wollen und uns im nächsten Jahr um diese Zeit über einen konkreten Netzentwicklungsplan, der ein Netz skizziert, das Klimaneutralität bewerkstelligen könnte, unterhalten möchten, dann wird es Zeit, dann müssen wir jetzt vorgehen. Also zu sagen, wir diskutieren noch bis 2023 und haben dann das Szenario und fangen dann an, die Netzentwicklungsplanung zu machen, dann landen wir da erst im Jahre 2024, also deswegen, wir haben Druck in diesem Zeitplan. Zu der Frage Umsetzung EuGH: Auch da ist zeitlicher Druck, das ist nicht in diesem Gesetzentwurf im wesentlichen Teil enthalten, die Formulierungshilfen beschäftigen sich mit den Entflechtungsfragen. Das betrifft dann insbesondere Unternehmen zur Gazprom-Gruppe, das hat sich teilweise, historisch erledigt. Wichtig wäre, die Regelungen auszubuchstabieren, die das Verhältnis der Bundesnetzagentur und dem Gesetzgeber ausgestalten. Da will ich dem Gesetzgeber nicht erzählen, wie er sein Verhältnis zu uns auszugestalten hat. Aber ich mahne an, beschäftigen Sie sich bald mit diesem Thema. Themen die hier angesprochen wurden, Paragraph 14a, fallen in diesen Themenbereich. Wenn wir da was tun wollen, dann muss der Gesetzgeber sich bald äußern, welchen Teil des Jobs er erledigt und welchen Teil die Bundesnetzagentur zu erledigen hat. Das ist sehr dringlich.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächstes Herr Hilse von der AfD.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Appel. Im Gesetz ist es niedergeschrieben, Herr Kapferer hat es auch gerade noch einmal erwähnt, dass viel mehr Strom benötigt wird, also E-Mobilität, die sie vorantreiben wollen, Heizung, Warmwasser durch Wärmepumpen usw. und sofort. Jetzt soll dieser Strom, jetzt mal dahingestellt, ob es funktioniert, wir gehen davon aus, dass das nicht funktioniert, durch „Zappelstromanlagen“ produziert werden. Nun muss dieser Strom auch noch transportiert werden, dazu gibt es im Gesetz 17 Neuvorhaben, neue Vorhaben die geändert, sprich erweitert werden, das Ganze soll dann in 23 Jahren fertiggestellt werden, möglichst noch eher. Wie schätzen Sie es ein, ist es machbar, dies zu schaffen? Vor allen Dingen auch aufgrund des

hohen Materialbedarfs, Deutschland hat ja ziemlich gute Erfahrungen mit Großprojekten, siehe BER?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Prof. Dr. Appel, bitte.

SV **Prof. Dr.-Ing. Hans-Günter Appel** (Pressesprecher Stromverbraucherschutz NAEB e. V.): Herzlichen Dank für die Frage. Es ist so, wir müssen eben schauen bei dem ganzen Ausbau, können wir das kostenmäßig tragen, haben wir die Energie dazu, denn die Anlagen brauchen erstmal Energie. Ich habe ausgerechnet: Eine Drei-Megawatt-Windturbine braucht so viel Energie wie dreihundert Haushalte für ein Jahr Heizung brauchen. Das ist ja nun eine winzige Sache, Sie können das hochrechnen, wie das also aussieht. Wir haben die Energie zurzeit nicht zur Verfügung, um überhaupt einen solchen Ausbau zu machen. Hinzu kommen die Rohstoffe, die, wenn man sich das anschaut, eine Leitung, eine erdverlegte Gleichstromleitung mit 900 Megawatt, die Amprion zurzeit baut von der Nordsee nach Lingen, verschlingt pro Kilometer 36 Tonnen Kupfer. Der Ausbau dieser Leitung, die Gesamtleitung verschlingt so viel Kupfer wie fünf Prozent der deutschen Jahresproduktion. Ich glaube nicht, dass wir es schaffen, diese Sache zu stemmen. Wir sollten also heute sehen, wie können wir mit den derzeitigen Möglichkeiten, den derzeitigen Leitungen, den derzeitigen Kraftwerken usw. den Energiepreis zu halten und möglichst zu drücken, um eine sichere Energieversorgung zu erbringen.

Der **Vorsitzende**: Danke, ihre Redezeit ist abgelaufen, sie kriegen sicherlich noch eine Frage, da bin ich mir sicher. Als nächstes Herr Stockmeier von der FDP.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage wird sich an Herrn Kapferer richten. Nach der Vorbemerkung mit der Energie, die 300 Haushalte zum Heizen für ein Jahr brauchen, machen wir ja in diesem Land ganz andere Geschichten. Deswegen ist dieser Größenvergleich zumindest diskussionswürdig. Da bin ich bei dem Punkt, was mich immer interessiert: Das ist, in dieser ganzen Angelegenheit ja auch mal über Deutschland hinaus zu schauen und mindestens den europäischen Rahmen in den Blick zu



fassen. Das sind wir nämlich bei dem interessanten Punkt, wenn mal an einer Stelle der Wind nicht weht, weht er ja unter Umständen woanders. Das ist nun auch keine meteorologische Neuigkeit. Nehmen wir mal an, wir kriegen einen wirklich guten Netzausbau in Deutschland hin. Herr Kapferer, sehen Sie dann eigentlich auch so ein gewisses Potential, dass Deutschland an sich als Zielmarkt für Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien, aus Nachbarländern, beispielsweise aus Offshore Kapazitäten in der Ostsee interessant wird? Es gibt ja Berechnungen, dass unter Umständen dort Kapazitäten vorhanden sind, die die Anrainerstaaten selber gar nicht brauchen. Dann könnten sie die ja an uns verkaufen, wie sieht das aus? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Kapferer bitte.

SV **Stefan Kapferer** (Vorsitzender der Geschäftsführung 50Hertz Transmission GmbH): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Herr Abgeordneter Stockmeier, vielen Dank. Absolut. Die Antwort: Ja, selbstverständlich. Wir haben im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen ja ein Ausbauziel für Offshore-Wind von 75 Gigawatt. Und alle hier im Raum wissen, dass das definitiv die Größenordnung ist, bei der wahrscheinlich die Flächen in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone erschöpft sind. Das bedeutet, wenn wir glauben, dass der vergleichsweise eher grundlastfähige Offshore-Windstrom eine bedeutende Rolle spielen soll, wenn wir glauben, dass da die Kostenentwicklung auch weiter so degressiv verläuft, dass wir zusätzliche Kapazitäten nutzen müssen, in der Ostsee, für die Anbindung der Ostseewindparks sind wir ja bei 50Hertz zuständig, gibt es ja ganz offensichtlich Anrainerstaaten, Dänemark, dann auch Schweden natürlich, selbst die baltischen Staaten, die mehr Flächen zur Verfügung haben als sie selber an Strommengen benötigen. Und deshalb wäre ein klares Plädoyer, immer europäisch zu denken und jetzt nicht eine Autarkie anzustreben, sondern diese Potentiale zu erschließen. Ich habe gerade in der letzten Woche mit dem Kollegen von „Energinet“, dem dänischen Übertragungsnetzbetreiber gesprochen, weil wir ja gemeinsam diskutieren über das Projekt Bornholm Energy Island, das zwei Gigawatt für Deutschland an Windstrom, an Offshore-Windstrom erschließen könnte. Und er hat nochmal betont, dass im

dänischen Parlament auch ganz klare Mehrheiten der Auffassung sind, dass Dänemark ein Exporteur von erneuerbarem Strom sein kann. Die Nachfrage, wenn wir jetzt mal bei der Ostsee bleiben, läge dann in Polen oder in Deutschland. Deshalb ein klares Plädoyer für diese internationale Ausrichtung bei der Nutzung der erneuerbaren Energien.

Abg. **Klaus Ernst** (DIE LINKE.): Danke. Die nächste Frage stelle ich nicht als Vorsitzender, sondern als Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE.: Herr Kleedörfer, Sie haben ja gerade einen Widerspruch erfahren hinsichtlich dieser Frage, nämlich abzuwarten. Wenn Sie dazu noch einen Satz sagen könnten? Und dann die Frage: Wir haben ja nun in dieses Gesetz auch eine Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) aufgenommen. In Ihrer Stellungnahme haben Sie geschrieben, dass Sie das Mittel nicht für geeignet halten, die Fernwärme zu beschleunigen. Meine Frage: Warum nicht, was kritisieren Sie konkret und was schlagen Sie vor, dass wir die Wärmeversorgung beschleunigen, also die Fernwärmeversorgung beschleunigen können?

SV **Rainer Kleedörfer** (Leiter Zentralbereich Unternehmensentwicklung / Beteiligungen, Prokurist N-ERGIE Aktiengesellschaft Städtische Werke Nürnberg GmbH VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft): Dankeschön. Kein Mensch wird den Netzausbau anzweifeln. Es geht lediglich darum, auch das Thema der Bezahlbarkeit im Auge zu behalten. Die Übertragungsnetzbetreiber sind nicht diejenigen, die tagtäglich oder jährlich den Kunden die Botschaft von fortwährend steigenden Energiepreisen überbringen müssen. Und deswegen der Appell, auch vorhandene Infrastrukturen weitestgehend zu nutzen, durch kluges Agieren und kluge Regulierung. Und dann wird es auch einen Netzausbau geben, dann wird es aber auch die Vor-Ort-Nutzung vorhandener Infrastrukturen geben müssen. Das ist so ein sektorenübergreifender Ansatz. Zum Thema GWB: Wir wissen heute schon, dass das Thema der Wärme-Liefer-Verordnung dazu führt, dass eine Vielzahl von Kunden, in der Regel sind es Mehrparteienhäuser im innerstädtischen Bereich, sich gerne in der Vergangenheit an die Fernwärme hätten anschließen lassen sollen. Es gibt das Thema des Kostenvergleichs



hier, das maßgeblich ist. Die letzten drei Jahren werden herangezogen, und das führt dazu, dass in der Regel die fossilen Energieträger günstiger sind und damit gehen all diese Häuser, Hunderte an der Zahl, hunderte Wohnungen an der Zahl, alleine im Stadtgebiet Nürnberg an die Gasleitung ran und binden sich für die nächsten zehn, fünfzehn, zwanzig Jahre. Bei dem Thema der Umkehr der Beweislast im Paragraph 29 GWB erwarten wir ebenso, dass die Investitionen, die ja sowohl auf der Erzeugungsseite eines Fernwärmesystems als auch in der Netzseite zu tätigen sind und die alleine für das Stadtgebiet Nürnberg hunderte Millionen Euro in den nächsten Jahren betragen werden, dazu führen, dass in einem direkten Vergleich nach Paragraph 29 GWB getätigte Investitionen schlicht und einfach entwertet werden. Und deswegen wird bei uns als kommunales Unternehmen die Frage aufkommen, die Frage muss aufkommen: Sind wir dann noch bereit, in die von allen gewünschte Fernwärme hinsichtlich der schnellen klimafreundlichen Ausgestaltung dieses Systems zu investieren. Ein klassisches Beispiel ist das Thema Wasserstoff-Elektrolyseur. Ein Elektrolyseur braucht heute noch massivste finanzielle Subventionierung aus dem System oder über Fördermittel. In so einem Fall wie nach Paragraph 29 GWB wäre das Thema Wasserstoffintegration, Elektrolyseure in städtische Gebiete zu stellen, das wäre kontraproduktiv für das Thema klimaneutrale Wärme.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Frage stellt für die SPD, Herr Hümpfer.

Abg. **Markus Hümpfer** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Also meine Frage geht an Herrn Zerres. Und zwar würde mich interessieren, ob es Änderungsvorschläge für das NABEG gibt, die die Bundesnetzagentur für besonders geeignet oder für besonders heikel hält, um den Netzausbau weiter zu beschleunigen?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Zerres bitte.

SV **Achim Zerres** (Leiter der Abteilung Energieregulierung, Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen): Also, die Vorschläge, die derzeit im Gesetzentwurf stehen, halten wir für geeignet. Ich habe das

eingangs schon betont, dass die Stärkung des Bündelungsgebots und die Regelung bei bündelbaren Vorhaben, dann auf Fachplanung verzichten zu können, ein sehr wichtiger Schritt ist, der die Planungszeiten deutlich verkürzen kann. Ebenso das Instrument der Präferenzräume bei länderübergreifenden Leitungen, dass wir in die Lage versetzt werden, einen relativ breiten Korridor vorab zu definieren, in dem neue Leitungen länderübergreifender Art möglich sind. Das kann uns ebenfalls sehr viel Zeit bringen, weil wir dann auf Fachplanungsverfahren und die darin enthaltenen, zeitraubenden Untersuchungen verzichten können. Man muss bei diesen Präferenzräumen den Korridor breiter lassen als er heute in der Fachplanung gewählt wird, weil der Clou ja darin besteht, dass wir diese Räume aufgrund von Bestandsdaten ermitteln und uns dann erst im Planfeststellungsverfahren im Detail anschauen, wie sieht es mit den aktuellen Daten aus. Da brauchen wir also etwas mehr räumlichen Spielraum als heute. Den darf man jetzt nicht in falschem Ehrgeiz auf einen Kilometer verengen. Das würde zu riskant, wenn es dann hinterher doch einen Engpass gibt, und dann haben wir wieder Zeit verloren. Aber so wie es heute ausgestaltet ist, würde ich sagen, das bringt Beschleunigungspotential und Vorschläge, die wir als kontraproduktiv bezeichnen würden, habe ich nicht entdecken können.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, Herr Gramling, bitte.

Abg. **Fabian Gramling** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Gentsch. Der Netzausbau ist ja eine der zentralen Stellschrauben für das Gelingen der Energiewende. Wir haben jetzt auch schon viel darüber gesprochen. Das Übertragungsnetz SuedLink endet bei mir im Wahlkreis in Leingarten-Großgartach. Ich habe mir davon auch ein Bild gemacht, bin ins Gespräch gegangen, auch gerade was das Thema der Realisierung betrifft. Und deswegen meine Frage: Sehen Sie die Belange des Netzausbaus für die Übertragungsebene, aber eben vor allen Dingen auch auf der Verteilnetzebene im Gesetzespaket, gerade auch in Bezug auf das Thema Planungsbeschleunigung und Genehmigungsbeschleunigung, ausreichend berücksichtigt.



Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Gentsch bitte.

SV **Andrees Gentsch** (Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Vielen Dank, Herr Gramling für die Frage. In der Tat, Herr Kapferer ist ja auch bei uns Mitglied im Verband. Also wir sehen das für die Übertragungsebene so wie auch für die Verteilnetze, so wie Herr Kapferer das ausgeführt hat. Was wir da sehen, sind gute Vorschläge. Im Detail sind da noch Nachbesserungen erforderlich, wir hatten das eben auch schon gehabt, das Thema „Duldungspflicht und Eigentümer“. Das ist ein Thema, das könnte man ähnlich wie im TKG (Telekommunikationsgesetz) regeln. Also da gibt es schon auch exemplarische Regelungen, die man dort anwenden könnte. Das größere Thema in der Tat ist ja für uns als Verband, Sie wissen, es gibt 880 Verteilnetzbetreiber in Deutschland, das ist das größte Thema, das noch nicht geregelt ist. Also wir haben jetzt gerade, heute werden wir eine Stellungnahme veröffentlichen, wo wir sagen, wie die Beschleunigung in den Verteilnetzen denn erfolgen kann. Wir reden sehr stark über Übertragungsnetze, das ist wichtig. Übertragungsnetze, aber die Verteilnetze sind noch ein unbeschriebenes Blatt. Da müssen wir dringend ran, und das sind nicht nur die öffentlich-rechtlichen Genehmigungs- und Planungsprozesse, sondern eben auch, und das haben wir heute mehrfach beschrieben, der Paragraph 14a. Das ist eine ganz zentrale Regelung. Denn, was wir erleben werden in der nächsten Zeit, ist, dass Millionen von neuen Netzanschlüssen erfolgen werden. Windkraft, PV in unglaublichem Maß, in Bayern besonders, aber natürlich auch überall. PV wird auch enorm gefördert. Prosumer entwickeln sich. Sie bekommen die E-Mobilität hinein, bis 2030. Fünfzehn Millionen E-Fahrzeuge wollen auch zu Hause laden. Und Wärmepumpen. Und Speicher. Alle wollen an das Verteilnetz heran, und dafür haben wir nicht den Rechtsrahmen. Ich will das deutlich sagen, dass das schnell geht. Und das brauchen wir. Wir müssen dort den Spielraum für die Netzbetreiber in dem Anschlussverfahren erweitern, das ist im Moment unzureichend. Sie brauchen eine Steuerungsmöglichkeit. Ich will ausdrücklich sagen, die Steuerungsmöglichkeit bedeutet nicht, dass man irgendjemand einfach ungeplant abschaltet und der dann nicht, sagen wir mal, nicht laden kann, wie

er möchte. Sondern das kriegt man hin durch eine intelligente Steuerung, das geht. Aber wir haben den Rechtsrahmen nicht, und den brauchen wir dringend. Ich schließe mich da Herrn Zerres an, wir könnten im Übrigen auch durch das EuGH-Verfahren, wenn es dann etwas Gutes hat, kann man sehr schlank jetzt eine gesetzliche Regelung verabschieden, in der man sagt: Das wollen wir als Gesetzgeber als politische Leitlinie. Und dann kann die Bundesnetzagentur in die nähere Ausgestaltung gehen. Ich glaube, da kann man sich einmal entlasten.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage geht an Frau Dr. Nestle von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Ich frage Frau Bethge. Und zwar hätte ich gerne Ihre Einschätzung zu den Punkten, die hier diskutiert worden sind. Das ist einmal die Frage, sollen wir jetzt schon das Bundesbedarfsplangesetz aufmachen oder auf den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) warten? Zweitens: Brauchen wir die drei Szenarien, wenn wir zum ersten Mal ein Klimaneutralitätsnetz machen? Drittens: Der Punkt Fernwärme? Viertens: In der letzten Woche kam im Parlamentskreis Energieeffizienz die Forderung auf, in dem Verfahren die sogenannte „Fallbeilregelung“ zu reformieren, also dass Erleichterungen bei den Netzentgelten wegfallen, wenn man nicht 7 000 oder 8 000 Volllaststunden erreicht, um Effizienz und Flexibilität zu steigern? Können Sie das nachvollziehen? Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Bethge bitte.

SV **Nadine Bethge** (Stellv. Leiterin Energie und Klimaschutz, Deutsche Umwelthilfe e. V.): Vielen Dank für diesen Strauß an Fragen. Ich versuche, darauf eine Antwort zu geben. Also, ja Bundesbedarfsplangesetz bitte jetzt erneuern, eine Novelle machen, das, was sozusagen festgelegt wurde, was im Szenario-Rahmen drin stand, was im Netzentwicklungsplan bestätigt wurde, jetzt in ein Gesetz gießen. Das schafft, glaube ich, für alle Beteiligten Planungssicherheit. Wir sind ja auf dem Weg zu einem Klimaneutralitäts-Netz, ganz klar. Die Änderungen im Paragraph 12a bzw. die Paragraph 118-Regelung, die drei weiteren Szenarien



für das Jahr 2045 halte ich auch für richtig. Natürlich ist das immer ein bisschen Mehraufwand, ein bisschen mehr Arbeit. Aber wir müssen diesen wunderbaren Trichter der möglichen Szenarien auch weit genug aufspannen. Ich vermisse ja auch seit Jahren immer die Berechnungen der Übertragungsnetzbetreiber. Was würde es denn bedeuten, wenn wir wirklich mal richtig regional erneuerbare Energien ausbauen? Wenn man wirklich dieses, ob das ein Szenario oder eine Sensitivität ist, was auch immer, das ist mir ja fast egal, aber wenn man das auch mal aufzeigen würde. Das wäre auch ein spannendes Szenario für 2045, da müssen VNB und ÜNB ordentlich die Köpfe zusammenstecken. Deswegen: Drei weitere Szenarien für 2045, so muss es sein. Es muss eine Bandbreite der wahrscheinlichen Entwicklung im Rahmen der gesetzlich festgelegten, sowie klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung bleiben. Davon bin ich fest überzeugt. Bei der Fernwärme, ich bin ja gefühlt die einzige, die hier so ein bisschen die Widerrede gibt zu dem, was in Paragraph 29 steht. Ich würde ja fast sagen, wir sollten das sogar erweitern für leitungsggebundene Versorgung mit Wärme und Kälte. Vielleicht nicht nur auf die Fernwärmenetze beziehen, sondern auch die Nahwärmenetze, das mit integrieren. Denn auch eine Kälteversorgung sollte in dem Fall mit erfasst werden. Ich denke, ja, die Sommer werden immer heißer. Wir sollten nicht nur von Wärme reden, auch wenn die Winter kalt sind. Der nächste Winter kommt bestimmt. Ich finde, bisher ist die ganze Preismissbrauchsaufsicht im Paragraph 29, da gehen wir ganz klar davon aus, dass die leitungsggebundene Versorgung für Wärme und Kälte bisher sehr intransparent ist und das eine stärkere gesetzliche Steuerung braucht als bisher.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Bethge. Herr Kotré bitte für die AfD.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Appel. Eine ökonomisch sinnvolle Stromversorgung hat ja das Prinzip, da wird also Strom erzeugt, und die Abnehmer sitzen in einem Umkreis von 100 bis 200 Kilometern. Wie sehen Sie vor diesem Hintergrund der Energiewende und der Idee, dass man Strom über längere Strecken transportiert. Und natürlich auch im Hinblick auf diese vielen Millionen Anschlüsse durch

die Kleinsterzeuger, PV-Module etc. Wie sehen Sie vor diesem Hintergrund den Netzausbau und alles was damit zusammenhängt?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Appel bitte.

SV **Prof. Dr.-Ing. Hans-Günter Appel** (Pressesprecher Stromverbraucherschutz NAEB e. V.): Dankeschön. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass es Stromleitung nicht umsonst gibt. Es sind Verluste da. Und die sind erheblich. Es gilt also der Elektrotechnik-Satz: Kraftwerke sollten im Umkreis von 100 km die Kunden versorgen. Längere Strecken, da kostet die Stromleitung mehr, als dort fossile Brennstoffe hinzubringen oder auch nukleare Brennstoffe. Die langen Stromleitungen kosten darüber hinaus sehr viel Geld, eine Starkstromleitung, ein Kilometer kostet eine Millionen Euro. Unter die Erde verlegt sieben Millionen Euro, das sind Zahlen laut TenneT. Stromleitungen verbrauchen, wie gesagt, sehr viel Energie. Es sieht also so aus, dass lange Leitungen die Stromversorgung eben nicht sichern, sondern unsicherer machen. Das sollte man also hierbei mit betrachten. Abgesehen von den Kosten, die ich ja schon erwähnt habe, dass also jede Menge Kupfer verbraucht wird. Insgesamt, das habe ich mal überschlagen, ist es mindestens eine Jahresproduktion in Deutschland an Kupfer, was vergraben werden soll nach den derzeitigen Plänen des Netzausbaus. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als nächstes Herr Stockmeier für die FDP, bitte.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Frage richtet sich an Dr. Richter. Ich möchte noch einmal das Zauberwort Sektorenkopplung in die Diskussion einbringen. Ich komme aus Mannheim, aus einem Wahlkreis, wo das ein Riesenthema ist. Wo ich also zu Hause auch sehr gut mit Fernwärme usw. versorgt bin. Es ist ja ein Punkt, wo gerne übersehen wird, dass „Ceteris paribus“, wenn wir die Sektorenkopplung auch noch weiter ausbauen, dann ja auch Strombedarfe auf einmal nicht mehr gottgegeben, sondern endogen werden. Ist der ganze Themenkomplex Sektorenkopplung in diesem Gesetzentwurf Ihrer Ansicht nach ausreichend berücksichtigt? Oder gibt es da noch Verbesserungsbedarf? Danke.



Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Richter, bitte.

SV Dr. Stefan Richter (Bereichsleiter Regulierung und Netzwirtschaft, E.ON SE): Dankeschön. Danke, Herr Stockmeier für die Frage, die so ein bisschen ins Herz von allem zielt. Also bei der Sektorenkopplung ist ja das Problem schon, was ist der Sektor genau? Wir glauben, dass Sektorenkopplung jetzt in Paragraph 14d so leicht anklingt. Also, man muss hiernach bei den Regionalplanungen auch die Wärmeentwicklung mit berücksichtigen. Aber ich glaube, man könnte den Fokus noch viel stärker darauf setzen, und wir hatten es gerade schon an ein paar Stellen. Sektorenkopplung muss Wärme und Verkehr umfassen, und das sollte in der Planung, gerade kommunale Wärme-konzepte müssen mindestens mit eingeplant werden, auch, um die Beobachtbarkeit im Stromnetz zu gewährleisten, um keine Überraschungen zu erleben. Herr Zerres hatte das selbst aus Sicht des Regulators angesprochen, dass wir bezogen auf Verkehr leicht regeln könnten, Paragraph 14a. Herr Gentsch hatte es auch gesagt, lasst uns das anfangen, das ist wichtig. Vieles wird der Markt, die Innovation, der Kunde steuern, da können wir uns nicht darauf einstellen. Aber das zu machen, was jetzt schon auf dem Tisch liegt, zum Beispiel fertige Entwürfe einfach auszuprobieren. Das ist, glaube ich, das A und O, wo wir mutig sein müssen. Wie gesagt, bis jetzt haben wir Wärmepumpen, Elektromobilität, Speicher. die auch über den Paragraph 14a gehen. Aber da werden noch Dinge hinzukommen, die kennen wir noch gar nicht. Das heißt, wir brauchen eine angelegte Flexibilität. Und Eines ist wichtig, es geht nicht darum, irgendjemand zu steuern oder zu hindern. Es geht darum, es zu ermöglichen. Ich habe jetzt gerade eine Wallbox installieren lassen. Wenn ich mich nicht hätte steuern lassen wollen, wäre die nicht installiert worden, dann wäre die Leitung voll gewesen. Mir ist das egal, wenn ich ab 18.00 Uhr lade, aber Hauptsache, ich kann laden. Das ist wichtig, das ermöglicht den Zubau von Wärmepumpen, von Speichern, von Elektromobilität und verhindert ihn nicht. Das ist, glaube ich, ganz wichtig in der Diskussion, auch um die Emotionen herauszunehmen. Ja gut, Gas, Strom habe ich schon einmal gesagt, wir müssen bei der Stromnetzplanung die Gas-Netzplanung kennen, sonst erleben wir eine Überraschung im Transfer, den

weder ÜNB noch wir bewältigen können. Danke-schön.

Abg. **Klaus Ernst** (DIE LINKE.): Die nächste Frage möchte ich an Herrn Kleedörfer nochmal richten bezüglich des Marktdesigns. Wir wollen ja die Kosten so gering wie möglich halten, auch bei dem, was wir gerade tun. Wie müsste aus Ihrer Sicht das Marktdesign verändert werden, um dem Ziel eines wirklich kostengünstigen Vorgehens gerecht zu werden?

SV Rainer Kleedörfer (Leiter Zentralbereich Unternehmensentwicklung / Beteiligungen, Prokurist N-ERGIE Aktiengesellschaft Städtische Werke Nürnberg GmbH VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Es gibt mehrere Optionen. Ich fange mal ganz hinten an. Sie werden kaum in Deutschland einen Rechtsexperten finden, der noch versteht, was an der Schnittstelle zwischen öffentlichem Netz und Hausanschluss geregelt ist, also am Hausanschlusspunkt. Wir wundern uns dann, durch eine Vielzahl von Regelungen, dass Mieterstrommodelle etc. nicht vorankommen. Dann geht man her und baut vor Ort Mechanismen auf, die so groß sein müssen, damit Menschen trotz der Hürden dennoch agieren. Es gibt viele Menschen, die sagen, radikale Reduzierung der Regeln, hinter dem Hausanschlusspunkt und klare Regeln und Verantwortlichkeiten am Hausanschlusspunkt. Sie können wahnsinnig viel Steuergeld einsparen und werden viel Motivation der Privathaushalte und der Unternehmen erfahren, die dann agieren, wie auch immer technologieoffen agieren, in ihrer eigenen Verantwortlichkeit, passend zu ihren konkreten Situationen vor Ort. Das wird auf der untersten Ebene, da, wo die Maßnahmen der Ladesäule, der Wärmepumpe, der Batteriespeicherung, der PV-Anlage agieren, wesentlich nach vorne bringen. Wenn diese Regeln am Netzanschlusspunkt auch so sind, dass sie netzdienlich und damit systemdienlich sind, dann wird auch der Zubau von Aggregaten hinter dem Hausanschlusspunkt, also auf privatem Grund, signifikant größere Dimensionen annehmen können, bei heute gleicher Netzinfrastruktur oder unwesentlich mehr Netzinfrastruktur. Wenn Sie nämlich das nicht tun, dann wird man auf einen Punkt zulaufen, den Herr Dr. Richter ja angedeutet hat, dass der Erste, der Zweite, der Dritte kommt, der eine PV-



Anlage hat, dann baut er einen Speicher rein, dann baut er eine Wärmepumpe rein. Und dann sagt der Verteilnetzbetreiber zum nächsten, der dann kommt, zu Lieschen Müller: „Nein, das geht nicht mehr, erst muss ich mein Netz verstärken.“ Und dieses Hindernis und damit auch die Folgekosten kann man rausnehmen, wenn man signifikant Vereinfachung der Regelungen hinter dem Hausanschlusspunkt in den Gesetzesrahmen reinbringt, gleichzeitig aber wenige, aber verlässliche Regelungen am Netzanschlusspunkt. Dann würde auch das Thema der Asymmetrie von Verantwortlichkeiten, das ich in meinem Eingangsstatement angesprochen habe, gelöst werden, besser gelöst werden, weil, dann würde man denjenigen, der in eine PV-Anlage, einen Speicher, eine Wärmepumpe investiert, das ist ja das Szenario, sagen: „Du darfst dich am Netzanschlusspunkt netzdienlich wie folgt verhalten. Du kannst aber alles machen, was dahinter hilft, deine Welt, die Du individuell gestalten willst aufzubauen, zu betreiben, klimaneutral zu werden, was auch immer.“ Das ist der wesentliche Hebel, um Millionen von Menschen bei wesentlich weniger Steuermittelaufwand ins Agieren zu bringen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Bergt von der SPD stellt die nächste Frage.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Herr Vorsitzender. Vielen Dank. Ich habe immer ein kleines Problem damit, wenn Zahlen schlecht „geframt“ hier stehen bleiben. Also, Herr Prof. Dr. Appel, Sie spielen auf das eine Prozent Eigenverbrauch von Windenergieanlagen an, auf drei Tausend Kilowattstunden pro Jahr. Haushaltsstrom oder Haushaltsheizleistung hatten Sie ja angesprochen, das wären 900 KWh im Jahr, das sind neun Megawattstunden. Das produziert eine Windkraftanlage in drei Stunden. Den Rest der Zeit wird sie wahrscheinlich 10,5 Gigawattstunden im Jahr produzieren. Das heißt, das ist ein bisschen arges Framing, was ich da ein bisschen schwierig finde. Ich würde aber gern auf den Punkt eingehen, dass wir einmal schauen müssen, wie es aussieht mit den Netzentgelten. Deswegen würde ich Herrn Zerres gerne die Frage stellen, wie Sie, oder welche Möglichkeiten Sie sehen, die Netzentgelte fairer zu verteilen? Ich selber komme aus Schleswig-Holstein, wir wissen ein Lied davon zu singen. Dementspre-

chend wären wir daran interessiert, welche Möglichkeiten Sie da sehen würden?

Der **Vorsitzende**: Das war jetzt keine Frage an Herrn Prof. Dr. Appel, sondern eine Feststellung. Dann ist der Herr Zerres dran.

SV **Achim Zerres** (Leiter der Abteilung Energieregulierung, Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen): Die Vereinfachung von Netzentgelten und die gerechtere Verteilung von Netzentgelten hängt zentral damit zusammen, dass Sie diesen Teil des EuGH-Urteils bald möglichst umsetzen, dass da agiert werden kann. In der Sache sehen wir das Anliegen, dass Netze, die strukturell einen hohen Investitionsaufwand treiben müssen, um erneuerbare Anlagen erschließen zu können und die gleichzeitig darunter leiden, dass sie in ihren Regionen über relativ schwache Abnehmerstrukturen verfügen, was dann die Netzentgelte hochtreibt, weil lokal finanziert wird, dann der Beitrag des Einzelnen überdurchschnittlich, dass wir da ran gehen müssen. Wir haben eine Initiative der Nordländer auf dem Tisch, die würden wir inhaltlich unterstützen wollen. Da muss man an vielen Details noch herumschrauben, aber grundsätzlich wäre das etwas, das könnten wir uns sehr gut vorstellen. In der derzeitigen Patt-Situation, dass der EuGH dem Gesetzgeber verboten hat, diese Dinge selbst zu regeln und wir als Bundesnetzagentur noch nicht die Ermächtigung haben zu regeln, kommen wir da leider nicht voran. Das müsste man auflösen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Weiss, bitte.

Abg. **Maria-Lena Weiss** (CDU/CSU) Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Gentsch bzw. zwei Fragen. Die erste betrifft die Contracts for Difference (CFD): Wir haben im Offshore-Bereich gesehen, dass der Wettbewerb funktioniert und dass der Ausbau durchaus marktgetrieben stattfinden kann. Wenn sich jetzt der Gesetzgeber auf so einen CFD-Mechanismus verständigt, muss man dann die Höchstpreise anpassen, sodass kein Marktteilnehmer von einem Gebot abgehalten wird? Oder wie ist da Ihre Einschätzung? Die zweite Frage: Vielleicht sagen Sie noch einmal zwei Sätze zu den Projektmanagern. Was ist aus



Ihrer Sicht der Unterschied zu staatlichen Akteuren, was kann so ein Projektmanager besser und welche Vorteile hat der vielleicht zu interagieren? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Gentsch bitte.

SV **Andrees Gentsch** (Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Vielen Dank für die Fragen, zu den CFD muss ich leider passen, das muss ich offen sagen, das ist nicht mein Gebiet, auch im Verband nicht. Die Projektmanager, in der Tat, spielen eine wichtige Rolle, weil sie ja eben nicht in der Verpflichtung sind, die Genehmigungen tatsächlich selber auszusprechen. Also da dieses Interesse nicht haben, sondern wirklich ein Vermittler sein können zwischen allen. Deswegen ist der wichtig, dass der dann den Ausgleich hat, ein neutraler Ansprechpartner ist, der wirklich dann für alle Beteiligten auch als solcher angesehen wird. Der muss dann natürlich eine gewisse Neutralität mitbringen. Wir hatten das, das ist bei allen Projekten gut, wenn sie einen haben, der nicht mitten im Projekt, also kein Eigeninteresse verfolgt, sondern wirklich nur schaut, dass die Prozesse funktionieren und die Kommunikation vor allen Dingen. Ich glaube, das ist eine wesentliche Rolle. Deswegen, Herr Kapferer hat es auch gesagt, dass man da eine stärkere Verpflichtung reinbringt und das gesetzlich also nicht nur als Kann-Bestimmung, sondern das soll so sein, da wird es immer Ausnahmen geben. Soll ist ja ein Muss mit Ausnahme, aber das halten wir auch für richtig, dass wir dort wirklich das implementieren und auch Verständnis dafür entwickeln, dass es solche Projektmanager gibt, die solche Verfahren gut begleiten können.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Dr. Nestle, bitte.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Jetzt sind wir schon in der letzten halben Stunde der Anhörung und kommen zu den Feinschmeckerthemen. Herr Liebing und Herr Gentsch, ich würde Sie gerne beide einmal fragen: Sie haben beide den Paragraphen 14a sehr betont, dass wir das brauchen. Also, wir hatten ja letztes Mal einen Vorschlag, der dann sehr plötzlich wieder kassiert worden ist. Unter anderem weil irgendwie die Sorge von

Verbraucherseite im Raum stand, dass da zu wenig Freiwilligkeit bei den Verbrauchern drin ist. Könnten Sie sich vorstellen, dass die Lösung in eine Richtung geht, also da, wo nun relativ selten überhaupt eingegriffen wird. Ja, jetzt nehmen wir einmal an, da wird zwanzig Stunden im Jahr eingegriffen, das ist ja irgendwie absurd, dafür einen Markt zu etablieren. Dass man es da so regelt, wie es letztes Mal schon vorgesehen war, über das Dimmen, aber gleichzeitig jetzt schon vereinbart, dass es dort, wo es eine hohe Liquidität in einem marktbasierter Ansatz geben wird, also sehr oft und bei sehr vielen Kunden eingegriffen wird und dass die Netzstabilität und Systemintegration auch unterstützt, dass man dann eben schon auf marktbasierter Verfahren übergeht um herauszufinden, welchem Kunden es am wenigsten weh tut, gedimmt zu werden.

Der **Vorsitzende**: Herr Liebing bitte.

SV **Ingbert Liebing** (Hauptgeschäftsführer beim Verband Kommunaler Unternehmen e. V.): Vielen Dank. Zunächst würde ich es ausdrücklich begrüßen, wenn über dieses Thema jetzt wieder nochmal ernsthaft in die Diskussion eingestiegen wird. Deswegen vorneweg, es lohnt sich, über alle Möglichkeiten vertieft nachzudenken. Trotzdem ist mein Rat, es nicht durch Differenzierungen noch komplizierter zu machen. Das gesamte System ist schon kompliziert genug. Es muss aber attraktiv werden. Und das Wichtigste ist, dass es attraktiv wird, dadurch, dass die Netze den Hochlauf der Elektromobilität, der Wärmepumpen gut abbilden können. Das setzt auch eine effiziente Netznutzung voraus. Und dem dient diese Konstruktion nach Paragraph 14a, die wir empfehlen.

Der **Vorsitzende**: Herr Gentsch.

SV **Andrees Gentsch** (Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Ich würde mich da Herrn Liebing weitgehend anschließen. In der Tat geht es primär erst einmal darum, die sogenannten Spitzenglättungen hinzubekommen. Also, wenn Sie Leistungsspitzen haben durch die neuen Lasten, dass man die sauber in das Netz integrieren kann, und das vor allem schnell. Das ist unser Hauptthema, Sie kommen nicht mit dem Verteilnetzausbau hinterher, wenn Sie diesen Hochlauf,



den wir alle wollen bei Elektromobilität und bei Wärmepumpen und bei Speichern, wenn der so kommt, dann kommen Sie da nicht hinterher. Darum geht es, Sie brauchen diese Möglichkeit der Ausregulierung. Dass wir ein marktliches Verfahren noch dahinter setzen bzw. dann auch ermöglichen, das kann man aus unserer Sicht in einem zweiten Schritt dann auch machen. Aber da gibt es natürlich auch Risiken, die dabei entstehen, wenn Sie das allein dem Markt überlassen, wie dort Kapazitäten in Anspruch genommen werden. Dann können sie dort Bündeleffekte bekommen, die eher das Problem noch vergrößern. Also, deswegen wäre unserer Rat, das sukzessive zu machen, aber dringender Rat, das auch jetzt tatsächlich anzugehen. Und wie gesagt das EuGH-Verfahren, was wir heute auch schon mehrfach hatten, Herr Zerres hat es auch gesagt, politische Leitlinien können Sie ja auch nach diesem EuGH-Verfahren weiterhin geben und deutlich sagen, was die Bundesnetzagentur zu tun hat. Und das wäre so ein Fall, der sich aus meiner Sicht dafür anbieten würde. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Hilse von der AfD bitte.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Appel. Wenn wir uns das Agorameter, Agora kennen Sie alle, die sind eher Ihnen gesonnen, anschauen, dort kann man den täglichen Strombedarf und die tägliche Stromproduktion anschauen. Wir waren in den letzten vier Wochen bis auf wenige Ausnahmen immer auf Importe angewiesen. Also meisten um die fünf bis sechs Gigawatt. Nun haben die Leitungen eine bestimmte Kapazität, also wieviel kann sozusagen das Ausland quasi liefern, brauchen sie den Strom vielleicht dort gerade selber, dann kommt es gerade quasi, in den letzten vier Wochen kam es also immer wieder dazu, gerade ein Gigawatt geliefert wurde durch die Windenergie. Und nun ist es ja nach wie vor der Plan, quasi konventionelle Kraftwerke abzuschalten, die bis zu 80, 90 Prozent zu manchen Tageszeiten den Strom produzieren. Wenn wir auf dem Weg weitergehen, wie schätzen Sie die Gefahr von Brown- und Black-outs ein, weil dann eben das Ausland nicht mehr genügend liefern kann?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Prof. Dr. Appel,

bitte.

SV **Prof. Dr.-Ing. Hans-Günter Appel** (Pressesprecher Stromverbraucherschutz NAEB e. V.): Besten Dank, Herr Hilse. Sie haben da etwas Entscheidendes angesprochen. Wenn wir weitere Kraftwerke, konventionelle Kraftwerke abschalten, dann laufen wir ganz eindeutig nicht auf einen Black-out hin, aber auf einen Brown-out. Das heißt, wir müssen also dann Leistungen für Verbraucher abschalten, wir müssen einzelne Verbraucher abschalten. Diese Pläne sind da, und wir sind zurzeit gerade noch an der Grenze, dass wir noch die Stromversorgung sicherstellen können. Wir können uns nicht auf das Ausland verlassen, vielleicht am ehesten noch können wir uns auf Polen verlassen. Aber der Rest ist also nicht immer lieferbar. Frankreich wird im Winter den Atomstrom selbst brauchen. Und wir haben keine Chance als eben Industriebetriebe, die schon heute teilweise abgeschaltet werden, viertelstundenweise, eben auch auf längere Zeit abzuschalten. Wir müssen also die derzeitige Stromerzeugung erhalten. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Stockmeier von der FDP, bitte.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. Die Frage richtet sich an Herrn Kapferer und an Herrn Dr. Richter. Zugegebenermaßen ein bisschen sportlich, dass Sie sich die Zeit aufteilen. Nochmal Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung beim Thema Netzausbau. Also bei den neuen Trassen haben wir ja den Erdkabelvorrang, ansonsten gibt es ja auch, jetzt habe ich den Fachbegriff nicht ganz auf dem Radar, aber quasi die Maßgabe, bestehende Trassen zu nutzen und die mit entsprechenden technischen Maßnahmen auch noch einmal aufzurüsten, sodass sie jetzt auch für die Höchstspannungsübertragungsnetze nutzbar sind. Jetzt gibt es das ja Konstellationen, wo das wirklich so nah, ich formuliere es jetzt vorsichtig, wo es so nah an einer Wohnbebauung dran ist, dass man irgendwo ein Verständnis dafür äußern kann, das es da Bevölkerung gibt, die dann sagt, also Freunde jetzt ist allmählich mal Schluss. Wie gehen Sie mit solchen Akzeptanzproblemen um, was sind ihre Erfahrungen, Benchmarks? Und wie kann man das gesetzgeberisch flankieren? Vielen Dank.



Der **Vorsitzende**: Herr Kapferer, bitte.

SV **Stefan Kapferer** (Vorsitzender der Geschäftsführung 50Hertz Transmission GmbH): Ja, mit Blick auf die Uhr eine ganz schnelle Antwort, Herr Abgeordneter Stockmeier. Ganz frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, das ist das, glaube ich, was wir als Netzbetreiber über die Jahre gelernt haben, ist extrem effizient. Damit fangen Sie viel auf. Sie kriegen auch wirklich gute Ideen, wirklich gute Anregungen, die Sie im Verfahren dann berücksichtigen können. Und damit haben Sie schon einen großen Teil, ich sage mal, des Widerstandes oder der Vorbehalte dann abgebaut. Natürlich glaube ich, es ist auch richtig, dass wir immer schauen müssen, dass wir Trassen prüfen, die möglichst weit weg von der Wohnbebauung sind. Nur wir wissen alle, dass in der Abwägung zwischen naturschutzfachlichen Belangen und der Wohnbebauungssituation am Ende die naturschutzfachlichen Belange vom Gesetzgeber priorisiert werden. Das heißt, wir verlaufen dann näher an der Wohnbebauung. Und jetzt übergebe ich an Herrn Dr. Richter, damit er auch noch eine Minute hat.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Dr. Richter, bitte.

SV **Dr. Stefan Richter** (Bereichsleiter Regulierung und Netzwirtschaft, E.ON SE): Dankeschön. Für die großen Verteilnetz-Trassen gilt, was Herr Kapferer gesagt hat. Mit den kleinen Trassen sind wir immer beim Bürger, wenn wir Straßen aufreißen. Wir können das in den Verteilnetzen in Stadtbereichen nie ändern. Wenn wir da etwas machen wollen, müssen wir versuchen, im kommunalen Bereich alle Infrastrukturen irgendwie gebündelt zu erledigen. Nicht aufzureißen, eine Woche für Gas, dann Strom, dann zwei Monate später Telekommunikation und ähnliches und Wasser. Also gebündelt, aber mit einer Bitte, der Erste muss nicht auf den Letzten warten, dass muss dann auch zügig gehen. Und da muss ein gewisser Druck ausgeübt werden, dass alle planungsseitig zurecht kommen. Das gilt für die kleinen Netze. Dankeschön.

Abg. **Klaus Ernst** (DIE LINKE.): Die letzte Frage in dieser Anhörung geht nochmal an mich. Herr Zerres, Sie haben nun ja kräftig genickt, als Herr

Kleedörfer vom Marktdesign gesprochen hat. Sehen Sie das ähnlich wie Herr Zerres, dass wir an diesem Marktdesign an dieser Stelle aufpassen müssen, vorsichtig sein müssen, was wir tun? Ja, ich will es dabei belassen, Sie haben ja nur zwei Minuten.

SV **Achim Zerres** (Leiter der Abteilung Energieregulierung, Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen): Also heftig genickt habe ich bei dem Punkt, als die Sprache auf das Mieterstrommodell und dessen überbordende Komplexität kam. In der Tat glaube ich, dass wir uns alle viel vom Mieterstrom versprochen haben, dass die Regelungen aber so kompliziert sind, dass jemand, dessen Hauptgeschäft nicht Energieversorgung ist, und das ist halt bei der Immobilienwirtschaft nicht das Hauptgeschäft, nicht angereizt wird, dieses Modell zu nutzen. Da ist eine klare Vereinfachung sinnvoll. Ansonsten bin ich da nicht ganz dabei, dass man sagt, wir schauen uns alles nach dem Netzananschlusspunkt nicht mehr an, weil, das hat die Gefahr, dass solche Modelle wirtschaftlich nur dadurch dann tragfähig sind, dass sie den Anteil an den Netzkosten und den Anteil an den anderen Umlagen durch die Saldierung innerhalb dieses Areals heben und damit erst tragfähig werden. Wir sehen das jetzt zum Teil dadurch, dass die EEG-Umlage wegfällt, brechen solche Geschäftsmodelle zum Teil zusammen. Das ist also nicht sinnvoll, das auf diese Beine zu stellen. Das man hinter einem Netzanschlusspunkt, wenn man dort die Regeln vereinfachen kann, vieles gangbar macht, was heute noch nicht gangbar ist, darüber kann man sich unterhalten. Dann müsste man hinter dem Netzanschlusspunkt auch einen schlichten, einfachen, pauschalen Beitrag schaffen, mit dem sich auch diese Nutzer an den überregionalen Infrastrukturen beteiligen, von denen sie profitieren. In die Richtung kann man weiter nachdenken. Aber dass es so einfach ist, dass dann alles löst, das würde ich nicht unterschreiben wollen.

Der **Vorsitzende**: Okay, recht herzlichen Dank. Wir haben jetzt noch zwölf Minuten, deshalb würden wir eine weitere Fragerunde nicht mehr schaffen. Deshalb möchte ich die Fragen frei geben. Wenn noch jemand eine Frage von Ihnen hätte, könnte er oder sie sich jetzt melden. Das ist



nicht der Fall. Doch, Frau Dr. Nestle, bitte. Aber wir bleiben bei der Zeit.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sorry, dass ich hier noch einmal reingehe. Ich will noch einmal gern Herrn Dr. Richter und Frau Bethge kurz fragen. Nutzen statt abschalten, das ist ja ein Konzept, jetzt sind aber die Preise für fossile noch viel höher geworden. Fänden Sie es vielleicht nicht auch sinnvoll, wenn man das ein bisschen ausweitet, dass auch im weiteren Heizungsbereich, also nicht nur bei der KWK, bei der KWK fällt auch ein bisschen leichter, das genutzt werden kann, der Strom, statt ihn abzuregeln, dass man ihn verwenden kann, um den fossilen Energieverbrauch zu ersetzen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Bethke, bitte.

SV **Nadine Bethge** (Stellv. Leiterin Energie und Klimaschutz, Deutsche Umwelthilfe e. V.): Ja, nutzen statt abregeln, ich meine, das machen wir beim Strom auch. Und wenn wir jetzt die Wärme, die fossile Wärme dann noch im Portfolio mit drin haben, dann müssen wir eh ran an die Gasnetze und an die Wärmenetze, wenn wir dann sozusagen den Strom in der Wärmepumpe haben und nicht mehr in der Gasleitung das Gas. Das fände ich spannend und charmant. Aber da muss man auch systemisch und zusammenhängend denken, integriert die ganzen Ansätze der Planung. Ich könnte das jetzt noch weiter ausführen zur Gasnetzplanung. Mache ich aber nicht. Herr Dr. Richter. Wie sehen Sie das, sagen Sie auch ein eindeutiges Ja?

Der **Vorsitzende**: Dr. Richter, bitte.

SV **Dr. Stefan Richter** (Bereichsleiter Regulierung und Netzwirtschaft, E.ON SE): Ja, kann man nicht Nein zu sagen. Also das dann sinnvoll hinzukriegen, aber Sie müssen dann natürlich Erzeugung und den Leistungsbedarf an einer Stelle haben. Denkt man natürlich, jetzt bin ich Netzbetreiber, aber, denken Sie erstmal an den Elektrolyseur, den wir nur andenken dürfen, wenn er eine vollständige Netzbetriebsanlage ist. Aber ein Stahlwerk kriegen Sie nicht schnell irgendwie nach Schleswig-Holstein in den Offshore-Park. Also, das muss erforscht werden, das ist hier nicht der sinnvollste Weg, idealerweise, wenn er mit einer

Art Speicherung zusammenhängt. Dass man den Strom, den man dann vielleicht auch nicht braucht, an anderer Stelle wieder nutzbar macht. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Ich hab jetzt noch zwei Fragen, dann machen wir Schluss. Das sind Frau Dr. Scheer und Herr Hilse. Statt Frau Dr. Scheer fragt Herr Hümpfer. Herr Hümpfer, bitte.

Abg. **Markus Hümpfer** (SPD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Zerres. Und zwar würde mich interessieren, welchen Änderungsbedarf Sie in Paragraph 42a, da geht es um Niederstromverträge, sehen, um den PV-Ausbau weiter zu beschleunigen?

Der **Vorsitzende**: Herr Zerres, bitte.

SV **Achim Zerres** (Leiter der Abteilung Energieregulierung, Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen): Wir würden vorschlagen, dieses System ganz extrem zu vereinfachen. Dass man für solche Konstellationen, wo man Mieterstrom fördern möchte, eine deutliche Erhöhung der Einspeisevergütung vorsieht und dem Betreiber dann aufgibt, einen Teil der Vergütung an seine Mieter weiterzureichen. Das wäre es. Das Modell müssen sie möglichst simpel halten, damit die Akteure, deren Geschäftsmodell damit eigentlich nichts zu tun hat, motiviert werden, diese Möglichkeit zu ergreifen. Man kann das ordnungsrechtlich dadurch begleiten, dass man die Vorgaben, wo überall PV zu installieren ist, anscharft. Aber das eigentliche Modell muss weg von der heutigen Komplexität.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Hilse.

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Ja meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Appel. Herr Stockmeier sagte vorhin, wenn an der einen Stelle der Wind nicht weht, dann weht er an der anderen. Das ist natürlich absurd bei so einem kleinen Land wie Deutschland. Okay, und in Europa, da haben wir fast immer die gleiche Wetterlage, ist doch egal. Nun geht es darum, Sie erwähnen, ja danke, dass ich auch mal einen Naturwissenschaftler frage, Sie gehen in Ihrer Stellungnahme auch von sogenannten Windschleppen aus. Wir sehen, dass im Moment, also in den letzten Jahren, der Wind in



Deutschland stetig nachgelassen hat sukzessive. Dann haben wir quasi noch die Windschleppen. Jetzt gehen wir mal gar nicht davon aus, dass diese Stromproduktionsanlagen instabil sind, dass sie also nur Strom produzieren, wenn gerade der Wind weht und der weht eben weniger. Es gibt auch eine Studie, dass sich das Mikroklima in solchen Gegenden ändert, also weniger Wasser, weniger Regen fällt. Aber wie sehen Sie es, wenn wir einen massiven Zubau an Windindustrieanlagen, die jetzt ja auch noch irgendwo hingestellt werden, wo der Wind nicht mehr so stark weht, weil man sagt, die Flächen muss man auch noch nutzen. Wie die Effizienz dieser Windindustrieanlagen, die jetzt gebaut werden sollen, zusätzlich Windschleppen, weniger Wind in den letzten Jahren, Mikroklima, ob dann die Effizienz, die ja sowieso schon gering ist, noch weiter nach unten gehen wird, von diesen Windindustrieanlagen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Prof. Dr. Appel bitte.

SV Prof. Dr.-Ing. Hans-Günter Appel (Pressesprecher Stromverbraucherschutz NAEB e. V.): Herr Hilse, Sie hatten die Windschleppen angesprochen. Nehmen wir die als erstes. Die stören natürlich die nachfolgenden, dahinter liegenden Anlagen und reduzieren die Leistung. Die Leistung wird reduziert in Gebieten mit weniger Windhäufigkeit sowieso, wie Sie gesagt haben. Das heißt, mit dem dreifachen Ausbau der geplanten Windkraftanlagen werden wir nicht die dreifache Leistung und die dreifache Jahresenergie erzeugen

können. Das ist also vollkommen klar. Hinzu kommen aber auch noch Erscheinungen, die ich selbst erlebe, wir erleben an der Küste kaum noch Gewitter. Grund sind meiner Meinung nach, das ist zwar nicht erhärtet, die Wirbelschleppen, die große Luftblasen zerstören, die nicht mehr aufsteigen. Großflächige Thermik scheint nicht mehr da zu sein. Wenn ich noch ein bisschen Zeit habe, wäre dann auch noch anzusprechen die Infrastruktursache, die heute aber (Zwischenruf: Ist widerlegt), das ist nicht widerlegt. Soll ich es noch sagen oder nicht?

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die Zeit ist aber leider abgelaufen. Wir sind damit auch am Ende dieser Anhörung. Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Stellungnahmen, auch für die kontroverse Debatte. Dass das eine Herausforderung ist, das wussten wir vorher schon. Aber vor allen Dingen ist natürlich die Herausforderung auch die, alles vernünftig zu koordinieren. Die Geschwindigkeit des eigenen Bereiches. Die Produktion muss schritthalten mit dem Netzausbau. Und es muss vor allen Dingen auch alles in irgendeiner Form finanzierbar und bezahlbar bleiben für die Leute. Ich glaube, Sie haben uns wichtige Hinweise und Vorschläge gemacht, die wir sicher im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen werden. Noch einmal recht herzlichen Dank, dass Sie da waren. Ich hoffe, auch nicht zum letzten Mal. Wir werden sicher noch öfter über dieses Thema reden. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Recht herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 12:55 Uhr
Lie, Jae